

IAFP

INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN

2023 - 2027

VERSION 01.2022

IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Abteilung Finanzen
Märtplatz 29, Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11

finanzen@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
2	GESAMTENTWICKLUNG UND ÜBERSICHT	5
2.1	FINANZIELLE ÜBERSICHT (UMSETZUNG 100 %)	5
2.2	PLANBILANZ UND GELDFLUSSRECHNUNG	6
2.3	ABSCHREIBUNGEN	6
2.4	LANGFRISTIGE SCHULDEN.....	7
2.5	EIGENKAPITAL.....	8
2.6	GELDFLUSSRECHNUNG	8
2.7	ENTWICKLUNG KENNZAHLEN.....	9
2.8	ENTWICKLUNG STEUEREINNAHMEN	10
2.9	STEUEREINNAHMEN UND STEUERFUSS	10
2.10	ENTWICKLUNG STEUERFUSS	11
2.11	GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUERN.....	11
2.12	STEUERKRAFTAUSGLEICH / RESSOURCENAUSGLEICH.....	11
2.13	INVESTITIONSPLAN VERWALTUNGSVERMÖGEN	13
2.14	SZENARIO 70 %	14
3	RAHMENBEDINGUNGEN	15
3.1	KOSTEN- UND ERTRAGSENTWICKLUNG	15
3.2	ZENTRUMSPROJEKTE BAHNHOF OST UND BAHNHOF WEST, EFFRETIKON	15
4	ENTWICKLUNG IN ILLNAU-EFFRETIKON	16
4.1	BEVÖLKERUNGS- UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG	16
4.2	INDUSTRIE UND GEWERBE.....	16
4.3	VERKEHR	17
4.4	INFRASTRUKTUR.....	17
4.5	SOZIALE WOHLFAHRT.....	17
4.6	VERWALTUNG / STELLENPLAN.....	18
5	FINANZSTRATEGISCHE ZIELE	19
6	AUFGABEN UND FINANZBEDARF	20
6.1	PRÄSIDIALES	20
6.2	FINANZEN	22
6.3	BILDUNG.....	24
6.4	HOCHBAU.....	26
6.5	TIEFBAU.....	28
6.6	GESELLSCHAFT	30
6.7	SICHERHEIT	32
6.8	EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE (EWB).....	34
7	INVESTITIONEN DETAILS	43

1 EINLEITUNG

Ein sorgsamer und koordinierter Einsatz der finanziellen Mittel der Stadt ist Voraussetzung für einen langfristig gesunden Finanzhaushalt. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) zeigt auf, wie sich die Aufgaben und Projekte der Stadt finanziell auswirken und wie sich Ausgaben und Einnahmen über einen Zeitraum von fünf Jahren entwickeln. Er weist auf den Handlungsbedarf in Bezug auf das finanzielle Umfeld hin und macht deutlich, wo entsprechende Schritte eingeleitet werden müssen. Der IAFP stellt ein wichtiges Führungs- und Planungsinstrument dar, ermöglicht eine Gesamtbetrachtung über die kommenden fünf Jahre und ein frühzeitiges Steuern und Eingreifen.

Die übergeordneten Ziele, Aufgabenschwerpunkte und Rahmenbedingungen sind wichtige Bestandteile des IAFPs und bilden die Grundlage für die geplanten Aufgaben und Projekte. Mit dem vorliegenden IAFP werden finanzpolitische Zusammenhänge verständlich und klar dargestellt und damit die Transparenz des kommunalen Finanzhaushalts erhöht.

Der IAFP wird jährlich auf der Grundlage des aktuellen Budgets erstellt. Durch die Verknüpfung der Aufgaben mit den Finanzen lässt sich vor allem in der Erfolgsrechnung die Entwicklung der Aufwände und Erträge besser abschätzen.

Die geplanten Investitionen werden erfahrungsgemäss aufgrund von Projektverschiebungen oder -verzögerungen lediglich zu durchschnittlich 70 % umgesetzt. Der IAFP weist deshalb zusätzlich ein 70 %-Szenario auf, welches die finanziellen Auswirkungen auf die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die wichtigsten Kennzahlen aufzeigt.



2 GESAMTENTWICKLUNG UND ÜBERSICHT

2.1 FINANZIELLE ÜBERSICHT (UMSETZUNG 100 %)

Die nachfolgenden Auswertungen zeigen die finanziellen Auswirkungen bei einer Umsetzung der geplanten Investitionen zu 100 %.

Erfolgsrechnung (Werte in kFr.)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwand	118'837	116'430	117'493	120'959	121'809	123'802
Ertrag	119'025	116'343	117'405	120'996	121'898	123'885
Aufwand-/Ertragsüberschuss	188	-87	-88	37	89	82

Erfolgsrechnung Eckwerte (ohne EWB)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ordentliche Steuern	39'655	39'853	40'053	40'253	40'454	40'656
Grundsteuern	10'000	6'500	6'500	6'500	6'500	6'500
übrige Steuern	6'935	7'200	7'400	7'400	7'400	7'400
Total Steuern	56'590	53'553	53'953	54'153	54'354	54'556
Ressourcenausgleich	20'253	20'386	21'149	24'539	25'240	27'024
übriger Finanzertrag	32'323	32'386	32'448	32'477	32'507	32'536
Total Laufender Ertrag (Finanzertrag)*	109'166	106'325	107'549	111'169	112'100	114'117
Personalaufwand	29'688	29'917	30'090	30'296	30'505	30'749
übriger (Netto-)Aufwand	73'015	73'827	73'514	73'160	73'232	73'764
Abschreibungen	4'866	4'659	5'525	6'567	7'165	7'112
Einlage (+) / Entnahme (-) Vorfinanzierung + Finanzpol. Reserve	1'409	-1'991	-1'491	1'109	1'109	2'409
Total Nettoaufwand	108'978	106'412	107'637	111'132	112'011	114'034
Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)	188	-87	-88	37	89	82

* Laufender Ertrag (Finanzertrag) = Gesamtertrag abzüglich Erträge Eigenwirtschaftsbetriebe, durchlaufenden Beiträge und internen Verrechnungen

Basis der Planung der Erfolgsrechnung bilden die Budgetzahlen 2022. Berechnet und ausgewiesen werden die wichtigsten Werte und Kennzahlen. Die Erfolgsrechnung schliesst in allen Planjahren ausgeglichen ab, wobei zum Ausgleich der Erfolgsrechnung eine Entnahme respektive eine Einlage in die Finanzpolitischen Reserve (zweckfreies Eigenkapital) vorgenommen wird. Ohne die Entnahmen und Einlagen würden in den Planjahren Aufwand- und Ertragsüberschüsse von Fr. 1 - 2.3 Mio. resultieren. Jährlich ist eine Entnahme aus der Vorfinanzierung Sanierung Schulhaus Watt vorgesehen, welche analog der Nutzungsdauer der Anlage in jährlichen Tranchen von Fr. 91'000.- zugunsten der Erfolgsrechnung geschieht. Die Finanzpolitische Reserve weist per Anfang Planjahre einen Bestand von Fr. 6.3 Mio. auf.

Der Laufende Ertrag (Finanzertrag) bewegt sich während der Planperiode zwischen Fr. 106 und Fr. 114 Mio. und hat sich damit gegenüber dem letztjährigen IAFP nochmals erhöht (IAFP 22/26: Fr. 105 - 107 Mio.) Während der ganzen Planperiode wird mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 110 % gerechnet. Im letzten IAFP war noch eine Steuerfusserhöhung um 3 % auf 113 % ab Planjahr 2023 eingerechnet. Die Erhöhung erscheint nicht mehr nötig, da in den letzten Rechnungsabschlüssen hohe Reserven angehäuft werden konnten und sich die Steuererträge - entgegen den Erwartungen (Corona-Pandemie) - positiv entwickeln.

Der Abschreibungsaufwand erhöht sich gegen Ende Planjahre aufgrund der regen Bautätigkeit und der grossen Bauprojekte (Mehrzweckanlage und Schulanlagen). Generell bleibt der Abschreibungsaufwand aber tief, weil mit der neuen Rechnungslegung HRM2 die Abschreibungssätze wesentlich tiefer liegen als in den Rechnungsjahren bis Ende 2018.

Der Personalaufwand steigt im Rahmen einer jährlichen Erhöhung von 0.5 % für Stufenaufstiege und Beförderungen und bewegt sich über die Planjahre um Fr. 30 Mio. In den Planjahren ist keine Teuerung eingerechnet.

INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN
2023 - 2027

Beim Sachaufwand ist keine generelle Steigerung vorgesehen. Jedoch sind individuelle, jährliche Steigerungen bei den Kosten der Pflegefinanzierung, der Sozialen Wohlfahrt und den Lohnkostenanteilen an kantonal angestellte Lehrpersonen berücksichtigt. Demgegenüber ist ein höherer Staatsbeitrag an die Gemeindestrassen von jährlich rund Fr. 0.5 Mio. ab 2023 eingerechnet.

2.2 PLANBILANZ UND GELDFLUSSRECHNUNG

Planbilanz / Eckwerte per 31.12. (kFr.)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Abzuschreibendes VV (ohne EWB)	101'498	116'474	138'120	164'185	179'118	177'793
Bestand langfristige Schulden	30'600	32'600	51'600	75'600	88'600	84'600
Zinssatz	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Eigenkapital total:	93'147	97'369	93'890	93'636	96'034	99'725
- Eigenkapital (zweckfrei)	82'538	88'751	86'763	85'400	86'689	87'971
- Finanzpolitische Reserve (zweckfrei)	6'300	4'400	3'000	4'200	5'400	7'900
- Vorfinanzierungen (zweckgebunden)	4'309	4'218	4'127	4'036	3'946	3'855

Geldflussrechnung (ohne EWB)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Umsatz						
Erfolg	188	-87	-88	37	89	82
Abschreibungen	4'866	4'659	5'525	6'567	7'165	7'112
Einlagen/Entnahmen VF und Finanzpolitische Reserve	1'409	-1'991	-1'491	1'109	1'109	2'409
Total Umsatzbereich	6'463	2'581	3'946	7'713	8'363	9'603
Investitionsbereich						
Investitionen Verwaltungsvermögen	19'899	19'842	26'305	31'590	21'500	5'840
Investitionen Finanzvermögen	200	-4'530	-3'655	120	120	120
Total Investitionsbereich	20'099	15'312	22'650	31'710	21'620	5'960
Finanzierungsüberschuss I (VV)	-13'436	-17'261	-22'359	-23'877	-13'137	3'763
Finanzierungsüberschuss II (VV+VF)	-13'636	-12'731	-18'704	-23'997	-13'257	3'643
Finanzierungsbereich						
Veränderung langfr. Schulden	0	2'000	19'000	24'000	13'000	-4'000
Total Finanzierungsbereich	0	2'000	19'000	24'000	13'000	-4'000
Veränderung Flüssige Mittel	-13'636	-10'731	296	3	-257	-357
Flüssige Mittel						
Anfangsbestand	25'000	11'364	633	929	932	675
Veränderung	-13'636	-10'731	296	3	-257	-357
Endbestand	11'364	633	929	932	675	318
Total langfristige Schulden	30'600	32'600	51'600	75'600	88'600	84'600

2.3 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen steigen wegen Investitionen in die Schulanlage Watt, der Schulraumerweiterungen Eselriet und Schlimperg, den Neubauten Kindergarten Rosswinkel und Mehrzweckanlage Eselriet kontinuierlich an. Weil die Investitionstätigkeit hauptsächlich im Verwaltungsvermögen erfolgt, erhöht sich das abzuschreibende Verwaltungsvermögen gegen Ende Planperiode auf Fr. 178 Mio. (IAFP 22/26: Fr. 177 Mio.)

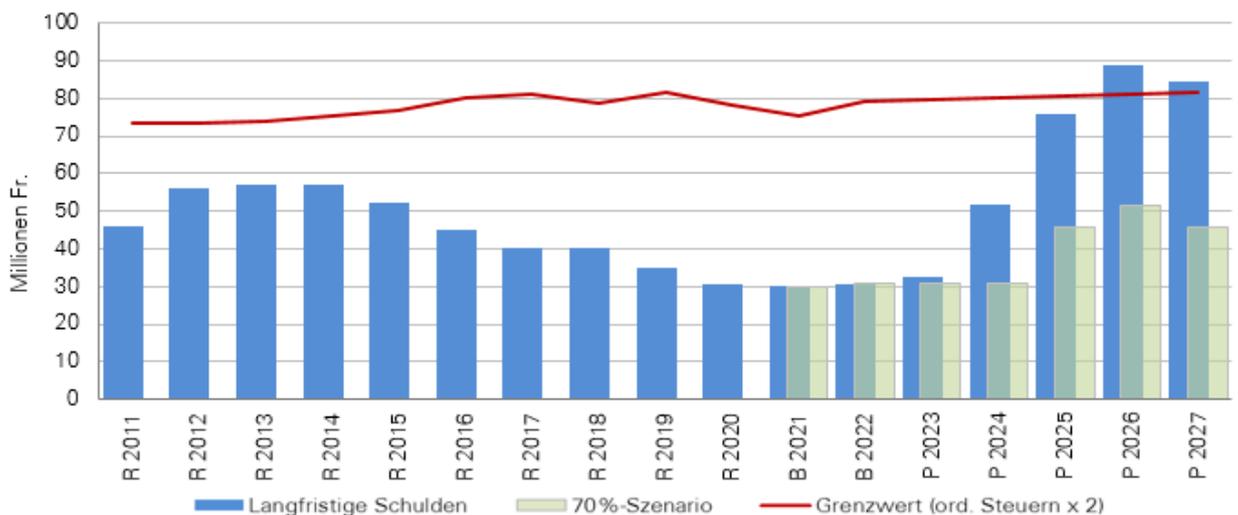
2.4 LANGFRISTIGE SCHULDEN

Das 100%-Szenario zeigt in allen Planjahren einen jährlichen Anstieg der langfristigen Schulden und erreicht Ende 2026 analog Vorjahres-IAFP eine Spitze von Fr. 89 Mio. Die Schuldenhöhe erscheint hoch, ist aber im Verhältnis zum hohen Anlagewert tragbar.

Hauptgründe sind der Anstieg des Investitionsvolumens sowie die Gewährung eines Darlehens von rund Fr. 4 Mio. an die Genossenschaft Sonnenbühl im Planjahr 2023 im Zusammenhang mit der Arealüberbauung Gupfen in Illnau. Im Verhältnis zum Investitionsvolumen ist der Schuldenanstieg angemessen. Gemäss den kantonalen Richtwerten und Kennzahlen wäre eine Schuldenlast bis zu einer Grenze von Fr. 100 Mio. verkraftbar. Die Tragbarkeit der Verschuldung wird beispielsweise mit der Kennzahl Kapitaldienstanteil oder der Zinsbelastungsquote ausgewiesen. Die Schuldenbremse der Stadt ist so definiert, dass die maximale Schuldenhöhe den Ertrag der ordentlichen Steuern multipliziert mit Faktor 2 nicht überschreiten darf. Bei ordentlichen Steuern von rund Fr. 39.7 Mio. (Budget 2022) beträgt die maximale Verschuldung somit Fr. 80 Mio. Die Zielsetzung der Stadt kann bis Planjahr 2025 eingehalten werden. In den beiden letzten Planjahren wird die Schuldengrenze im 100%-Szenario überschritten – die langfristigen Schulden von Fr. 89 Mio. bzw. 85 Mio. überschreiten ein Maximum von je rund Fr. 81 Mio.

Die langfristigen Schulden werden in den Planjahren zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 1 % verzinst. Zur Berechnung der Kennzahl Zinsbelastungsquote wird ein durchschnittlicher, fixer Zinssatz von 5 % verwendet (Tragbarkeitsbeurteilung). Die ausserordentlich günstige Zinssituation führt zu einer geringen Belastung beim Kapitaldienst. Die Stadt hat die laufenden Darlehen langfristig mit günstigen Konditionen abgesichert, weshalb die Zinsbelastung während der ganzen Planperiode tief bleibt. Kurzfristige Liquiditätsengpässe werden durch Feste Vorschüsse abgedeckt, welche der Stadt nach wie vor mit Negativzinsen angeboten werden.

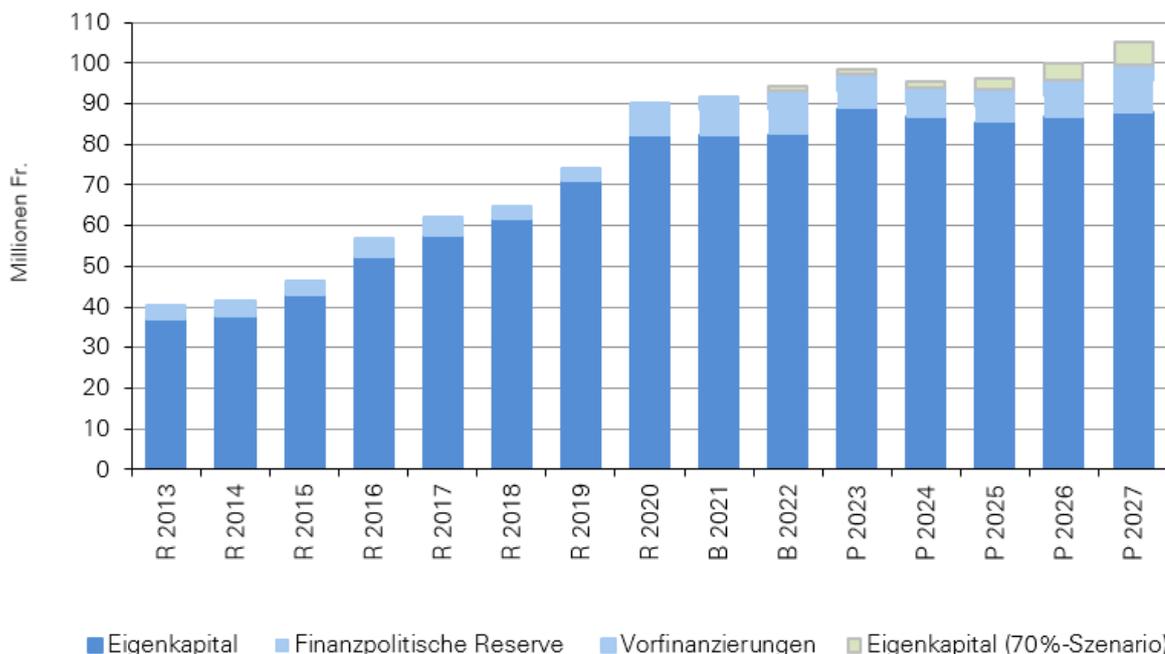
LANGFRISTIGE SCHULDEN



2.5 EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital (zuzüglich Vorfinanzierungen und Finanzpolitische Reserve) zeigt folgende Entwicklung:

EIGENKAPITALENTWICKLUNG (ZUZÜGLICH VORFINANZIERUNGEN UND FINANZPOLITISCHE RESERVE)



Per Anfang Planperiode 2023 beträgt das Eigenkapital (zweckfrei und zweckgebunden) total Fr. 93 Mio. und bleibt während der ganzen Planperiode aufgrund der positiven Resultate konstant hoch. Gemäss finanzstrategischen Zielsetzungen sollte beim Eigenkapital eine Grenze von Fr. 20 Mio. nicht unterschritten werden. Diese Vorgabe wird eingehalten. Der Eigenkapitalbestand inklusive Reserven steigt bis Ende Planjahre auf rund Fr. 100 Mio.

2.6 GELDFLUSSRECHNUNG

Die Geldflussrechnung zeigt den Mittelfluss und damit die Verwendung der flüssigen Mittel auf. Per Ende 2021 / Anfang 2022 wird von einem Liquiditätsbestand von Fr. 25 Mio. ausgegangen. Dieser Bestand ist nicht als Stichtagswert zu betrachten, sondern als Durchschnittswert der Tage über den Jahreswechsel. Die Steuereingänge können über den Jahreswechsel täglich massiv variieren. Aufgrund des rekordhohen Ressourcenausgleiches im Rechnungsjahr 2021 von Fr. 24.8 Mio., welcher per Ende Oktober 2021 ausbezahlt wird, kann von einem hohen Liquiditätsbestand per Anfang 2022 ausgegangen werden.

Der Finanzierungsfehlbetrag steigt wegen den hohen Investitionen und hat mittelfristig einen erhöhten Fremdkapitalbedarf zur Folge. Der Höchststand der Verschuldung beträgt im vorliegenden IAFP analog Vorjahr Fr. 89 Mio.



2.7 ENTWICKLUNG KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ø		Ø					
	2022-2027	Planjahre 2023-2027	BU2022	P2023	P2024	P2025	P2026	P2027
- Selbstfinanzierung	6'448	6'441	6'483	2'581	3'946	7'713	8'363	9'603
- Selbstfinanzierungsgrad	31 %	31 %	33 %	13 %	15 %	24 %	39 %	164 %
Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln.			ungenügend					unter 50 %
			problematisch					50 - 80 %
			gut bis vertretbar					80 - 100 %
			ideal					über 100 %
- Selbstfinanzierungsanteil	6 %	6 %	6 %	2 %	4 %	7 %	7 %	8 %
Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für Investitionen oder Schuldentilgung verwendet wurde.			schwach					bis 10 %
			mittel					10 - 20 %
			gut, anzustreben					über 20 %
- Kapitaldienstanteil	6 %	6 %	5 %	5 %	6 %	6 %	7 %	7 %
Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Kapitaldienst aufgewendet wurde.			geringe Belastung					bis 5 %
			tragbare Belastung					5 - 15 %
			hohe Belastung					über 15 %
- Zinsbelastungsquote	2 %	3 %	0 %	1 %	2 %	3 %	4 %	4 %
Errechnete Nettozinsbelastung in Prozent des laufenden Ertrages (Tragbarkeit).			genügend					bis 5 %
			ungenügend					über 5 %
- Zinsbelastungsanteil	0.5 %	0.5 %	0.3 %	0.2 %	0.4 %	0.6 %	0.7 %	0.6 %
Diese Kennzahl zeigt den Anteil des laufenden Ertrages, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum.			gut					0 - 2 %
			genügend					4 - 9 %
			schlecht					über 9 %
- Nettoschuld pro Kopf	2'141	2'549	88	461	1'751	3'103	3'824	3'580
			geringe Verschuldung					Fr. 1 - 1'000
			mittlere Verschuldung					Fr. 1'001 - 2'500
			hohe Verschuldung					Fr. 2'501 - 5'000
			sehr hohe Verschuldung					über Fr. 5'000
- Nettoverschuldungsquotient	85 %	101 %	4 %	18 %	70 %	123 %	152 %	142 %
Diese Kennzahl zeigt den Anteil der direkten Steuern, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutrauen.			gut					bis 100 %
			genügend					100 - 150 %
			schlecht					über 150 %
- Investitionsanteil	22 %	22 %	19 %	20 %	28 %	26 %	20 %	17 %
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Investitionsbereich (Bruttoinvestitionen in Prozent zu konsolidierten Ausgaben).			ungenügend					unter 10 %
			genügend					über 10 %
- Eigenkapitalquote	44 %	41 %	61 %	59 %	46 %	38 %	35 %	37 %
Finanzierungsverhältnis zwischen dem eigen- und dem fremdfinanzierten Anteil an den Vermögenswerten			ungenügend					bis 25 %
			genügend					über 25 %

Während der Planperiode 2023 bis 2027 wird eine kumulierte Selbstfinanzierung von rund Fr. 32 Mio. (IAFP 22/26: Fr. 35 Mio.) erreicht, was einem Durchschnitt von Fr. 6.4 Mio. (IAFP 22/26: Fr. 7 Mio.) entspricht. Dieser Wert genügt nicht, um die Investitionen zu decken, weshalb der Selbstfinanzierungsgrad bis Planjahr 2026 als ungenügend beurteilt wird. Im Planjahr 2027 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 164 % und reicht somit aus, um sämtliche Investitionen zu decken und zusätzlich Fremdkapital abzubauen. Der Selbstfinanzierungsgrad ist jedoch nicht isoliert für ein Jahr zu betrachten, sondern immer über eine längere Periode. In den letzten Rechnungsjahren ist der Selbstfinanzierungsgrad sehr gut ausgefallen. Eine solide Liquiditätsreserve konnte aufgebaut werden. Trotz hohen Investitionen und ansteigendem Fremdkapital bleibt die Zinsbelastung verhältnismässig tief. Die Zinsbelastungsquote wird mit einem fixen Zinssatz von 5 % gerechnet, um die Tragbarkeit zu beurteilen.

Die Entwicklung der Nettoverschuldung pro Einwohner weist – über die ganze Planperiode betrachtet – auf eine mittlere bis hohe Verschuldung hin und verdeutlicht die hohe Investitionsaktivität im Verwaltungsvermögen. Die Investitionen können nicht ausreichend durch selbsterwirtschaftete Finanzerträge gedeckt werden. Die finanziellen Mittel werden fast ausschliesslich ins Verwaltungsvermögen investiert, welches nicht veräusserbar ist. Dadurch nimmt das Finanzvermögen – und somit das veräusserbare Vermögen – ab beziehungsweise die Nettoverschuldung zu.

2.8 ENTWICKLUNG STEUEREINNAHMEN

Steuerschätzung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuerertrag 100 %	36'183	35'536	34'167	36'050	36'230	36'411	36'593	36'776	36'960
Steigerung				*0.0%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Steuerfuss	113%	110%	110%	110%	110%	110%	110%	110%	110%
ordentliche Steuern	40'887	39'090	37'584	39'655	39'853	40'053	40'253	40'454	40'656
Steuern früherer Jahre	4'511	5'593	3'400	3'600	3'800	4'000	4'000	4'000	4'000
Übrige Steuern	1'944	4'447	3'228	3'335	3'400	3'400	3'400	3'400	3'400
Grundsteuern	10'367	8'176	8'000	10'000	6'500	6'500	6'500	6'500	6'500
Total Steuern	57'709	57'306	52'212	56'590	53'553	53'953	54'153	54'354	54'556
Veränderung zum Vorjahr	941	-404	-5'094	4'378	-3'037	399	200	201	202

*Steigerung gegenüber aktuellstem Steuerertrag, Rechnungslauf Juni 2021

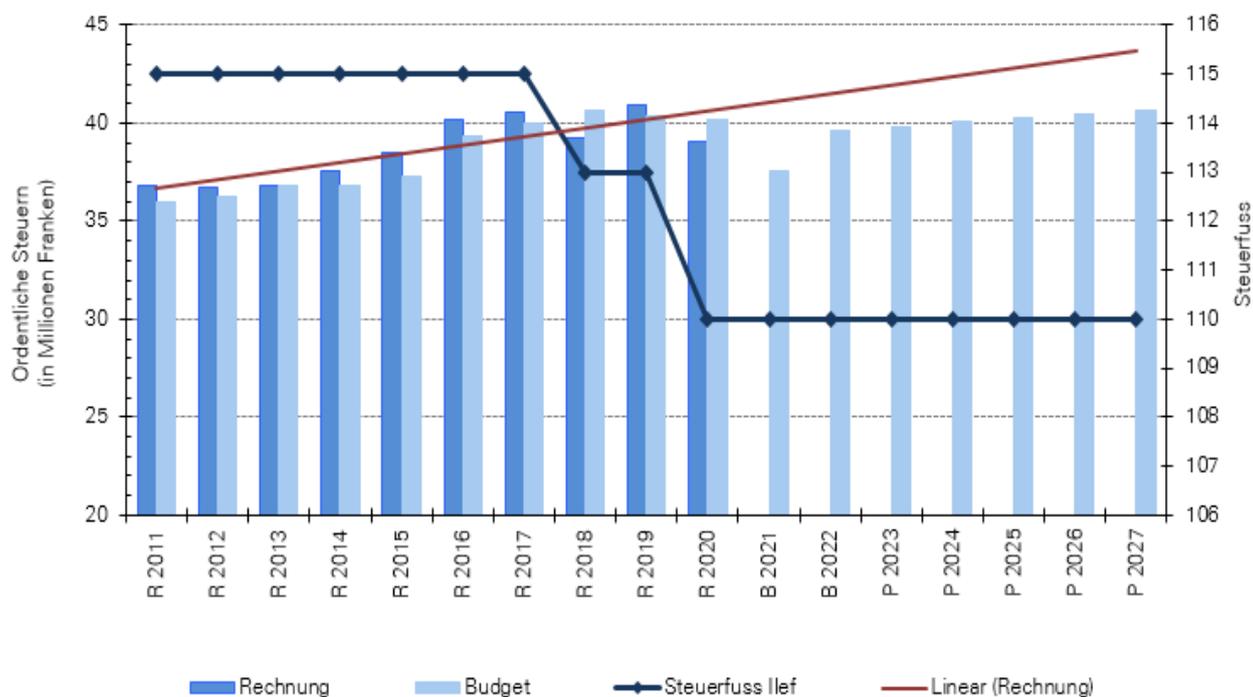
Für die Planjahre 2023 – 2027 wird mit einer jährlichen Steigerung der ordentlichen Steuererträge von 0.5 % gerechnet. Bei den Steuern aus früheren Jahren wird von jährlichen Erträgen bis Fr. 4 Mio. ausgegangen. Die Grundsteuern nehmen nach der Spitze im Budgetjahr 2022 wieder ab, wobei sie mit Fr. 6.5 Mio. wegen hohen Verkaufspreisen nach wie vor hoch ausfallen. Der Wert entspricht dem Durchschnitt der letzten 8 Jahre inklusive Hochrechnung 2021.

In den „übrigen Steuern“ sind die Personal- und Quellensteuern sowie die Hundesteuern zusammengefasst.

2.9 STEUEREINNAHMEN UND STEUERFUSS

Ein Steuerfussprozent entspricht aktuell (Stand Budget 2022) Fr. 360'500.- und ist damit gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Budget 2021: Fr. 341'670.-). Über die ganze Planperiode wird mit einem Steuerfuss von 110 % kalkuliert. Eine Steuerfusserhöhung, wie dies im letztjährigen IAFP vorgesehen war, ist aufgrund der hohen Reserven und der positiven Entwicklung der Steuererträge nicht nötig.

2.10 ENTWICKLUNG STEUERFUSS



2.11 GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUERN

Die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern sind in der Finanzplanung erfahrungsgemäss schwierig abzuschätzen, da Budget und Jahresrechnung oftmals durch wenige grössere und unvorhersehbare Einzelfälle stark beeinflusst werden. In den Rechnungsjahren 2014 – 2020 bewegten sich die jährlichen Erträge zwischen Fr. 2.6 Mio. und Fr. 10.4 Mio. Für die Finanzplanung der Jahre 2023 – 2027 wird deshalb mit dem Durchschnittswert der letzten 8 Jahre (inklusive der Hochrechnung 2021) von Fr. 6.5 Mio. gerechnet.

2.12 STEUERKRAFTAUSGLEICH / RESSOURCENAUSGLEICH

Berechnungs- grundlage Jahr	Auszahlung Jahr	Steuerkraft pro EW Kant. Durchschnitt Fr.	Steuerkraft pro EW Illnau-Effretikon Fr.	Steuerkraft pro EW Illnau-Effretikon %	Ressourcenaus- gleichszahlung Fr.
2013	2015	3'493	2'252	64.5%	19'926'189
2014	2016	3'473	2'309	66.5%	19'035'277
2015	2017	3'541	2'420	68.3%	18'174'606
2016	2018	3'593	2'464	68.6%	18'269'386
2017	2019	3'769	2'427	64.4%	22'456'389
2018	2020	3'721	2'357	63.3%	22'680'332
2019	2021	3'843	2'384	62.0%	24'788'555
2020	2022	3'582	2'520	70.4%	20'252'889

Im Budgetjahr 2022 wird ein Ressourcenzuschuss von Fr. 20.3 Mio. an die Stadt ausgerichtet. Die Zuschusshöhe ist abhängig vom Verhältnis zwischen der eigenen Steuerkraft pro Einwohner und dem Kantonsmittel. Liegt die Steuerkraft unter einer Ausgleichsgrenze von 95 %, erhält die Stadt einen Ressourcenausgleich. Der Anteil von 70 % (Berechnungsgrundlage 2020) zeigt, dass die Stadt weiterhin auf den Ressourcenausgleich angewiesen ist.

Da sich die eigene Steuerkraft gegenüber dem Kantonsmittel im 2020 verbessert hat, wird die Ausgleichsdifferenz zwischen Kantonsmittel und eigener Steuerkraft geringer und die Zuschussauszahlung im 2022 fällt gegenüber dem Vorjahr tiefer aus. Ein weiterer Grund für den tieferen Zuschuss ist die Steuerfussreduktion im Jahr 2020 von 113 % auf 110 %. Der Steuerfuss bildet ebenfalls einen wesentlichen Faktor für die Ressourcenzuschuss-Berechnung.

2.13 INVESTITIONSPLAN VERWALTUNGSVERMÖGEN
(ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)

Investitions- vorhaben	Budget		Finanzplan					Total	Priorität (B +P)		
	B2022	P2023	P2024	P2025	P2026	P2027	B+P	1	2	3	
Total	19'899	19'842	26'305	31'590	21'500	5'840	124'976	39'231	81'985	3'760	
1 Präsidiales	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2 Finanzen	29	182	35	45	0	0	291	-9	300	0	
3 Bildung	395	405	405	225	105	105	1'640	245	1'395	0	
4 Hochbau	14'680	14'830	17'640	24'325	18'095	4'325	93'895	32'515	61'080	300	
5 Tiefbau	4'560	4'025	7'745	7'395	3'300	1'410	28'435	6'115	18'860	3'460	
6 Gesellschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 Sicherheit	235	400	480	-400	0	0	715	365	350	0	

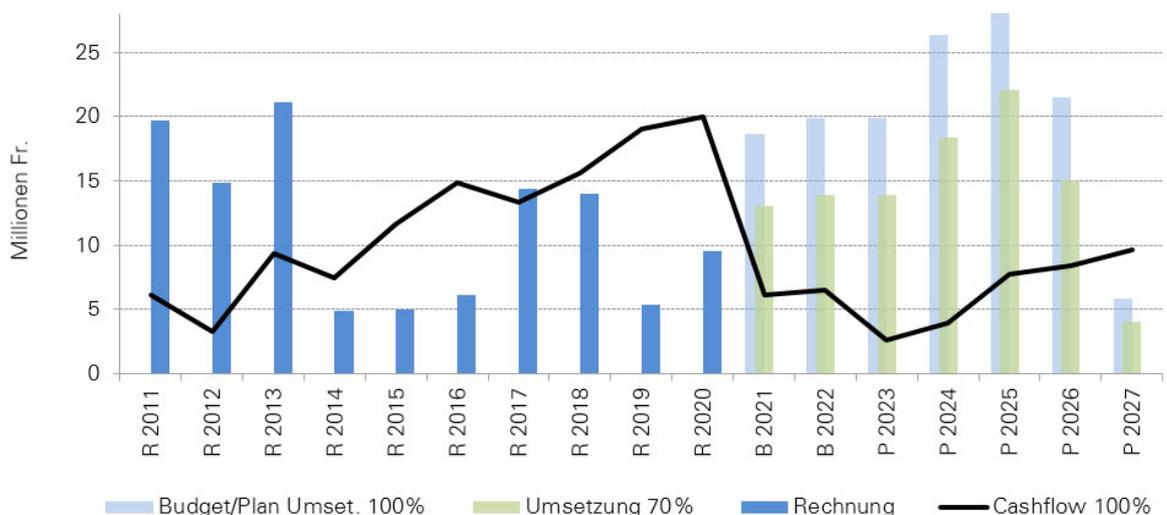
Das Gesamtvolumen der Investitionen im Politischen Gut hat sich gegenüber dem letzten IAFP nochmals leicht vergrössert. Im betrachteten Zeithorizont (Budget + Planjahre) ist eine Investitionslast über insgesamt Fr. 125 Mio. (Vorjahr: Fr. 122 Mio.) geplant.

Eine Investitionsspitze von Fr. 32 Mio. ist im Planjahr 2025 zu erwarten. Allein der Bau der Mehrzweckanlage Eselriet verursacht in diesem Planjahr Investitionskosten von Fr. 11 Mio. Hinzu kommen die Investitionen für Schulraumerweiterungen bei der Schulanlage Eselriet von rund Fr. 6 Mio.

Auch über die ganze Planperiode betrachtet, stellt der Bau der Mehrzweckanlage die grösste Position dar mit Gesamtkosten von Fr. 23.5 Mio. Die Sanierung des Schulhauses Watt wird im Planjahr 2023 abgeschlossen und verursacht im entsprechenden Jahr noch Kosten von Fr. 4 Mio. Ebenfalls im Planjahr 2023 ist das Darlehen an die Genossenschaft Sonnenbühl für den Kauf des Grundstücks Gupfen von rund Fr. 4 Mio. enthalten. Das Darlehen wird ab Planjahr 2025 jährlich zurückbezahlt.

Die Ausgaben der Planjahre können durchschnittlich zu 31 % selbst finanziert werden. Die übrigen 69 % sind durch Fremdmittel oder Liquiditätsreserven zu decken.

**NETTOINVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN
(OHNE EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE)
CASHFLOW**



2.14 SZENARIO 70 %

Betrachtet man die Investitionen der letzten 10 Jahre, sind durchschnittlich lediglich 70 % der geplanten Investitionen umgesetzt worden. In den nachfolgenden Tabellen werden deshalb die Zahlen von Budget- und Planjahren unter der Annahme aufgezeigt, dass 70 % der Investitionen getätigt werden.

Planbilanz Szenario per 31.12. (Werte in kFr.)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	1'344	-32	-45	20	57	88
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen (ohne EWB)	95'529	105'597	119'786	137'108	146'674	144'895
Bestand langfristige Schulden	30'600	30'600	30'600	45'600	51'600	45'600
Eigenkapital	94'303	98'980	96'844	98'873	104'339	111'437
- Eigenkapital (zweckfrei)	83'694	89'962	88'417	87'937	90'594	93'582
- Finanzpolitische Reserve (zweckfrei)	6'300	4'800	4'300	6'900	9'800	14'000
- Vorfinanzierungen (zweckgebunden)	4'309	4'218	4'127	4'036	3'946	3'855

Geldflussrechnung (ohne EWB)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Umsatz						
Erfolg	1'344	-32	-45	20	57	88
Planmässige Abschreibungen	3'821	4'224	4'791	5'484	5'867	5'796
Einlagen/Entnahmen VF und Finanzpolitische Reserve	1'409	-1'591	-591	2'509	2'809	4'109
Total Umsatzbereich	6'574	2'601	4'156	8'013	8'733	9'993
Investitionsbereich						
Investitionen Verwaltungsvermögen	13'929	13'889	18'414	22'113	15'050	4'088
Investitionen Finanzvermögen	200	-4'530	-3'655	120	120	120
Total Investitionsbereich	14'129	9'359	14'759	22'233	15'170	4'208
Finanzierungsüberschuss I (VV)	-7'355	-11'289	-14'258	-14'100	-6'317	5'905
Finanzierungsüberschuss II (FV+VV)	-7'555	-6'759	-10'603	-14'220	-6'437	5'785
Finanzierungsbereich						
Veränderung langfr. Schulden	0	0	0	15'000	6'000	-6'000
Total Finanzierungsbereich	0	0	0	15'000	6'000	-6'000
Veränderung Flüssige Mittel	-7'555	-6'759	-10'603	780	-437	-215
Flüssige Mittel						
Anfangsbestand	25'000	17'445	10'686	84	864	427
Veränderung	-7'555	-6'759	-10'603	780	-437	-215
Endbestand	17'445	10'686	84	864	427	212
Total langfristige Schulden	30'600	30'600	30'600	45'600	51'600	45'600

Die Reduktion auf 70 % der Gesamtinvestitionen wirkt sich auf Bilanz und Erfolgsrechnung positiv aus. In der Erfolgsrechnung bleiben die Kosten für Schuldzinsen und Abschreibungen verhältnismässig tief. Das Ergebnis (Aufwand-/Ertragsüberschuss) verbessert sich entsprechend diesen Minderbelastungen. Wobei analog 100%-Szenario zum Ausgleich der Erfolgsrechnung Entnahmen respektive Einlagen in die Finanzpolitische Reserve getätigt werden. In der Bilanz kann ein höheres Eigenkapital ausgewiesen werden, welches bis Ende Planjahr Fr. 111 Mio. (IAFP 22/26: Fr. 90 Mio.) erreicht.

Beim 70 %-Szenario muss in den Planjahren 2025 und 2026 kurzfristig Fremdkapital aufgenommen werden und kann danach wieder abgebaut werden. Der Schuldenbestand beträgt Ende Planperiode Fr. 46 Mio. (IAFP 22/26: Fr. 51 Mio.)

3 RAHMENBEDINGUNGEN

3.1 KOSTEN- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

Abgeleitet aus der allgemeinen Konjunktorentwicklung und der Lohnkostenentwicklung wird für die Planungsperiode des IAFPs mit der nachfolgenden Entwicklung der Personalkosten gerechnet.

Der Steuerertrag basiert auf dem aktuellen Steuerrechnungslauf per Juni 2021. Es wird mit einem jährlichen Steuerwachstum von 0.5 % gerechnet.

	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Personalkosten						
Beförderung / Stufenaufstiege	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Teuerungsausgleich	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Sachaufwand	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Wachstum Steuerertrag	0.0 %*	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %

* Steigerung gegenüber aktuellstem Steuerertrag, Rechnungslauf Juni 2021

3.2 ZENTRUMSPROJEKTE BAHNHOF OST UND BAHNHOF WEST, EFFRETIKON

Die Kosten und Erträge im Zusammenhang mit den Zentrumsplanungen östlich und westlich des Bahnhofs Effretikon sind im IAFP 23/27 eingerechnet, soweit sie im heutigen Zeitpunkt aufgrund der laufenden Planungen bekannt sind.

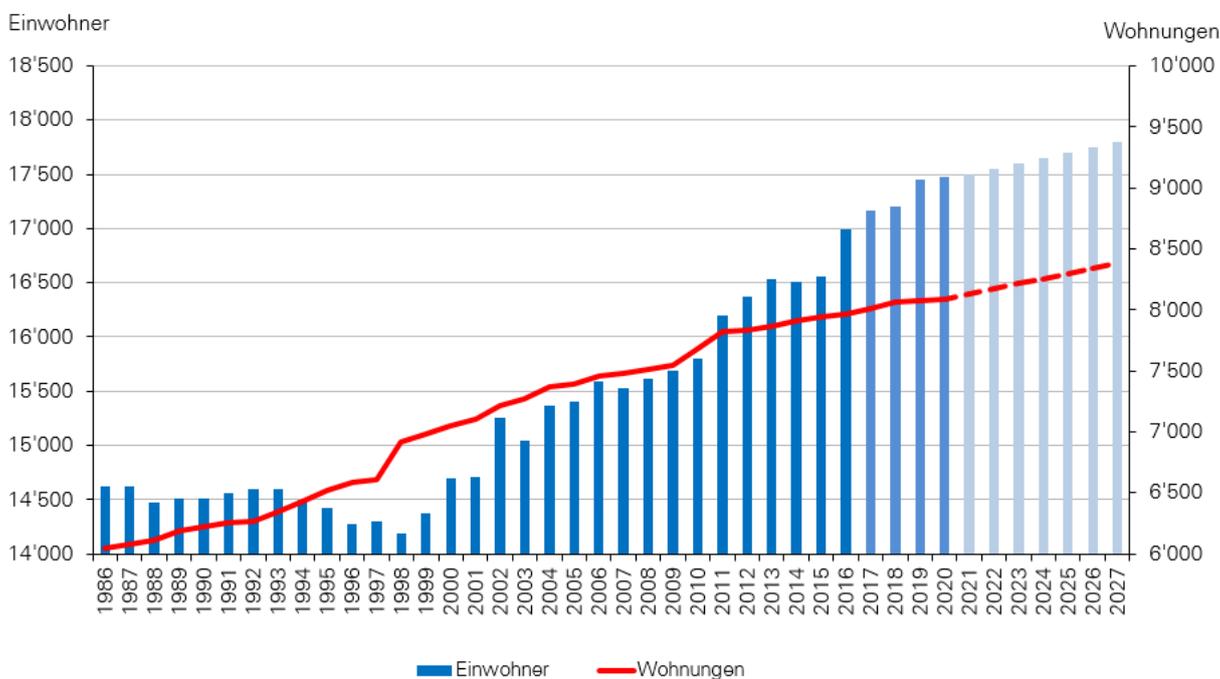
4 ENTWICKLUNG IN ILLNAU-EFFRETIKON

4.1 BEVÖLKERUNGS- UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Die Bevölkerungsentwicklung ist eng an die Siedlungsentwicklung gekoppelt. Illnau-Effretikon weist seit 1999 ein moderates Bevölkerungswachstum auf; die Anzahl Einwohner/innen stieg in den letzten Jahren jedoch weniger stark an als zuvor. Mit der Eingemeindung von Kyburg per 1. Januar 2016 erfolgte ein einmaliges Wachstum um 411 Personen.

Unter der Annahme einer kontinuierlichen und massvollen Bautätigkeit kann für die nächsten Jahre (bis 2030) von einer Zunahme der Wohnbevölkerung von durchschnittlich rund 160 Einwohner/innen pro Jahr ausgegangen werden. Vorderhand wirkt sich dieses Wachstum in etwa gleichmässig auf Illnau und Effretikon aus. Mittelfristig dürfte Effretikon jedoch deutlich stärker wachsen als Illnau.

ENTWICKLUNG DER STÄNDIGEN WOHNBEVÖLKERUNG



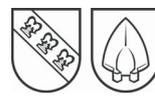
Die vorhandenen Bauzonen bieten aktuell eine Kapazität für rund 18'000 Einwohner/innen. Mit der im Jahr 2021 geplanten Revision der Bau- und Zonenordnung wird Raum für insgesamt rund 19'000 Einwohner/innen bis 2030 zur Verfügung stehen. Neben wenigen Einzonungen werden vor allem Verdichtungsmassnahmen mehr Wohnraum ermöglichen.

Die Zentrumsverdichtungen in Illnau und Effretikon werden zu einer markanten Zunahme an Wohn- und Gewerberaum führen, mit nachhaltigem Einfluss auf die Infrastruktur und Finanzen der Stadt.

4.2 INDUSTRIE UND GEWERBE

Insgesamt soll die Arbeitsplatzzahl bis 2030 von heute rund 7'000 auf 11'000 Plätze erhöht werden. Regional besteht ein Mangel an Arbeitsplatzzonen für Gewerbebetriebe mit tiefer bis mittlerer Wertschöpfung. Die Stadt will deshalb im Rahmen der Revision des Zonenplans im Gebiet Riet in Effretikon eine Gewerbezone festsetzen und gezielt für solche Betriebe bereitstellen. Die entsprechenden kantonalen, regionalen und kommunalen Richtplaneinträge bestehen. Vorderhand wird nur ein kleiner Teil des ursprünglich vorgesehenen Gewerbegebiets eingezont. Dadurch dürfte es schwierig werden, die für 2030 angestrebte Arbeitsplatzzahl zu erreichen. Zudem ist beabsichtigt, das Gewerbegebiet Geen in Illnau baureif zu machen.

Die Ansiedlung zusätzlicher Arbeitsplätze für Dienstleistungen soll primär durch Aufwertung der Zentrumszonen rund um den Bahnhof Effretikon geschehen.



4.3 VERKEHR

Durch die Bautätigkeiten rund um den Bahnhof Effretikon werden in der Planungsperiode die ersten neuen öffentlichen oder halböffentlichen Plätze entstehen. Zudem müssen die ersten Erschliessungsstrassen in diesen Bereichen den geplanten Überbauungen angepasst werden. Der Kanton plant ebenfalls die Hauptachsen in Effretikon zu sanieren und dabei die Lücken im Velonetz zu schliessen.

Zur Verbesserung des Langsamverkehrs sind zudem einige städtische Projekte in Vorbereitung. So wird der Projektierungskredit «Passarelle Girhalden» demnächst den Stimmberechtigten unterbreitet. Weiter ist das Vorprojekt für einen Radweg von Bisikon nach Illnau in Ausarbeitung. Im Entwicklungsgebiet Bahnhof Ost müssen Projekte (Rütlistrasse, Brandrietstrasse) angegangen werden, welche die Sicherheit des Langsamverkehrs verbessern.

Im öffentlichen Verkehr wird der Schwerpunkt bei der Vorbereitung des neuen Bushofes beim Bahnhof Effretikon liegen. Der Ausbau der Haltestellen im Gemeindegebiet gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) soll in der Planungsperiode abgeschlossen werden. Weiter soll die Erschliessung der neuen Mehrzweckanlage Eselriet die Anbindung an das Sportzentrum Effretikon wesentlich verbessern.

Die Auswirkungen der Abstimmung vom 27. September 2020 bezüglich Änderung des Strassengesetzes werden mittels der entsprechende Verordnung im Jahr 2022 definiert. Erste Beiträge aus dem Strassenfond sind frühestens 2023 zu erwarten.

Zu den wesentlichen Projekten in der betrachteten Periode gehören:

- Fuss- und Fahrradbrücke über die SBB (Passarelle Girhalden) Volksabstimmung November 2021
- Lückenschliessung bei dem Radweg von Bisikon nach Illnau
- Erschliessung Mehrzweckanlage Eselriet
- Schliessung der Radweglücken auf den Staatsstrassen (Gestenriet- und Illnauerstrasse)
- Planung des neuen Bushofs beim Bahnhof Effretikon
- Behindertengerechte Bushaltestelle im ganzen Gemeindegebiet

4.4 INFRASTRUKTUR

Bedingt durch das sehr starke Bevölkerungswachstum in den 1960-er Jahren, benötigt ein Grossteil der Infrastruktur altersbedingt einen erhöhten Unterhaltsaufwand. Es gehört zu den Kernaufgaben der Stadt, die Infrastruktur zweckdienlich und mit optimalem Einsatz der Mittel zu erhalten.

Zu den vordringlichen Aufgaben der Stadt gehören:

- Erhaltung der Infrastruktur Wasser und Abwasser (gebührenfinanziert)
- Mittelfristige Sicherung der Abwasserentsorgung mittels Anschluss an die Kläranlage Hard in Winterthur und Aufhebung der ARA Mannenberg (gebührenfinanziert)
- Werterhaltung Strassennetz und Tiefbauten
- Substanzerhaltung der Hochbauten im Verwaltungsvermögen
- Substanz- und Werterhaltung der Liegenschaften im Finanzvermögen

4.5 SOZIALE WOHLFAHRT

Der Stadtrat geht davon aus, dass die Ausgaben in der Sozialhilfe und in der Pflegeversorgung aufgrund der demographischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Situation aufgrund der Covid-Pandemie grundsätzlich wieder zunehmen. Allerdings ist die Unsicherheit in Bezug auf die Auswirkungen der Covid-Pandemie auf den Arbeitsmarkt und damit indirekt auf die Sozialhilfe gross.

Per 1. Januar 2022 tritt das neue Kinder- und Jugendheimgesetz in Kraft. Neu werden damit die wichtigsten Kinderschutzmassnahmen (Heimaufenthalte, Pflegefamilien und Familienbegleitung) über einen kantonalen Pool finanziert. Die Neuregelung hat für die Gemeinde eine Erhöhung der Ausgaben im Bereich des zivilrechtlichen Kinderschutzes zur Folge und eine Senkung der Ausgaben bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Dieser Systemwechsel verursacht für Illnau-Effretikon einen erheblichen Mehraufwand von ca. Fr. 700'000.- pro Jahr. Genaue Daten werden im Frühjahr 2023 vorliegen.

4.6 VERWALTUNG / STELLENPLAN

Der Stadtrat geht bei der Stellenplanentwicklung generell davon aus, dass die jetzigen Leistungen mit dem aktuell gültigen Stellenplan erfüllt werden können. Der Stellenplan dürfte sich ungefähr parallel zur Entwicklung der Wohnbevölkerung verändern. Abweichungen können sich vor allem aufgrund von zusätzlichen Bedürfnissen, beispielsweise im Bereich der sozialen Wohlfahrt (Fallzahlen, persönliche Hilfe) oder erweiterten Beratungstätigkeiten (z.B. Klima- und Energiethemen) ergeben.

5 FINANZSTRATEGISCHE ZIELE

NR.	STRATEGISCHE ZIELE	INDIKATOR (MESSGRÖSSE)	STANDARD (ZIEL-, KENNGRÖSSE)	MÖGLICHE MASSNAHMEN	
1.	Ilf bietet einen der Leistung angemessenen Steuerfuss.	– Erfolgsrechnung (Nettoergebnis Aufwand/ Ertragsüberschuss) ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Budgets, 3 Planjahre)	– ≥ 0	<ul style="list-style-type: none"> – Straffe Budgetvorgaben / Priorisierung der Aufgaben – Integrierte Aufgaben-, Finanzplanung mit Planbilanz und –mittelflussrechnung über die jeweils nächsten 5 Jahre – Unterjährige Hochrechnungen um Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen – Identifizierung und aktive Bewirtschaftung der Kostentreiber 	
		oder	oder		
		durch genügend Eigenkapital (Bestand gemäss aktuellem Budgetjahr) gedeckt.	– NE ER \geq EK		
		– Steuerfuss der Stadt Illnau-Effretikon in Relation zum Kantonalen Mittel der Steuerfüsse (ohne Städte Zürich und Winterthur)	– 0 bis max. 5 % > Kantonales Mittel		
2.	Erhaltung und Stärkung der Steuerkraft	– Steuerkraft in % des kantonalen Mittels	– ≥ 75 %	<ul style="list-style-type: none"> – Raumplanerische Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplatzgebieten - gezielte Arealentwicklung – Standortmarketing betreiben – Benchmark-Analyse – Reintegration in Arbeitswelt – Regelmässiger Kontakt mit ausgewählten Steuerzahlern 	
3.	Hoher Cashflow zur Finanzierung von Infrastrukturen in verkraftbaren Tranchen	– Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre	– ≥ 75 %	<ul style="list-style-type: none"> – Investitionsplanung richtet sich nach den finanziellen Rahmenbedingungen – Langfristige Investitionsplanung über 10 Jahre – Klarer Priorisierungsraster 	
		– Investitionsanteil im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre	– ≥ 10 %		– Regelmässige Überprüfung
		– Zinsbelastungsanteil jährlich – Kapitaldienstanteil jährlich	– ≤ 2 % – < 5 %		<ul style="list-style-type: none"> – Cashmanagement weiter optimieren – Gutes Rating anstreben
4.	Vermögen / Verschuldung	– Nettoschuld (Reinverschuldung) pro Kopf im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre	– $< \text{Fr. } 1'000$	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzvermögen bewirtschaften, v.a. Liegenschaften – Investitionsplafond senken – Überprüfung Verwaltungs- und Finanzvermögen – Investitionsplanung richtet sich nach den finanziellen Rahmenbedingungen – Langfristige, restriktive Investitionsplanung – Klarer Priorisierungsraster 	
		– Fremdkapital im Verhältnis zum Finanzvermögen (Möglichkeit Schuldentilgung / Verhinderung Überschuldung)	– Fremdkapital max. 100 % des Finanzvermögens		– Veräusserung von Finanzvermögen bei FK-Anteil über 100 %
		– Langfristige Schulden aktuell sowie im Budgetjahr max. das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr	– Langfr. Schulden max. Faktor 2 ord. Steuern RJ		– Sparmassnahmen
					– Optimierung Schuldenportefeuille
		– Sparmassnahmen	– Kürzung/Verschiebung Investitionen		
5.	Wirkungsvolles Controlling	– Leitindikatoren/ Leitkennzahlen (kantonale Finanzkennzahlen) Cockpit	– Gesamt-Kennzahl > 3.5	– Regelmässige, stufengerechte Datenerhebung, Auswertung und Beurteilung „Cockpit“	

6 AUFGABEN UND FINANZBEDARF

6.1 PRÄSIDIALES

6.1.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Abteilung Präsidiales ist zuständig für die Leitung, Aufsicht und Organisation des Verwaltungsbetriebes. Unter der politischen Führung des Stadtpräsidenten sind der Stadtschreiber für die Belange der Gesamtverwaltung und der Abteilungsleiter, gleichzeitig dessen Stellvertreter, für die Führung der Abteilung zuständig. Die Aufgaben der Abteilung Präsidiales lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Leitung der Stadtverwaltung inkl. Personelles
Immobilien- und Notariatsgeschäfte
Informatik
Koordination der Sitzungen und der Geschäfte des Stadtrates
Koordination der Geschäfte des Grossen Gemeinderates / Schnittstelle Stadtrat und Verwaltung
Kulturelles, Bibliotheken
Öffentlichkeitsarbeit
Stadtentwicklung inkl. Orts- und Regionalplanung (strategische Ebene)
Vereinswesen / Partnergemeinden
Wahlen und Abstimmungen
Wirtschaftliche Entwicklung / Entwicklungsprojekte

6.1.2 ZIELE

- Z1 Nachhaltigkeitsorientierte Gemeindeführung
-
- Z2 Stadt mit attraktiver regionaler Zentrumsfunktion
-
- Z3 Förderung von Partnerschaften, Vereinswesen und kultureller Vielfalt
-

6.1.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

	Beginn	Ende
P1a Optimierung der Arbeitsprozesse in der Stadtverwaltung insbesondere hinsichtlich Digitalisierung und elektronische Prozesse	2018ff	
P1b Förderung nachhaltiger Arbeits- und Lebensweise (Energistadt, Lokale Agenda 2030, 2000-Watt-Gesellschaft, u.a.)	1998	2050
P1c Umsetzung und Abschluss Schwerpunktprogramm Stadtrat 2018 - 2022	2018	2022
P1d Definition und Umsetzung Schwerpunktprogramm Stadtrat 2022 - 2026	2022	2026
P2a Zentrumsaufwertung Effretikon (Bahnhof West, Bahnhofstrasse)	2000	2025
P2b Gebietsaufwertung Bahnhof Ost Effretikon	2014	2025
P2c Zentrumsaufwertung Unter-Illnau (Dorfplatz, Usterstrasse)	2000	2025
P2d Mitwirkung in der Wirtschaftsregion Winterthur und Umgebung (Standortförderung, House of Winterthur)	2007ff	
P2e Umsetzung Wirtschaftsstandort-Strategie	2020ff	
P3a Aktive partnerschaftliche Zusammenarbeit (Partnerschaften Inland, Partnerschaften Europa, Entwicklungsprojekte)	1972ff	
P3b Förderung kultureller Aktivitäten, Umsetzung Kulturkonzept	1998ff	
P3c Gewährleistung von guten Rahmenbedingungen für die Ortsvereine und Unterstützung der Ehrenamtlichkeit		

6.1.4 INVESTITIONSVORHABEN

Die detaillierten Investitionsvorhaben sind im Anhang ersichtlich.

Investitionsvorhaben	Ausgaben	Budget		Finanzplan				Gesamtkredit	
Werte in kFr.	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später	
Total	320	0	0	0	0	0	0	0	320



6.1.5 FINANZEN (AUFWAND/ERTRAG)

Werte in kFr.

	Budget		Finanzplan			
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3 Aufwand Erfolgsrechnung	5'708	5'682	5'646	5'670	5'715	5'729
4 Ertrag Erfolgsrechnung	671	671	671	671	671	671
Total Nettoaufwand	5'037	5'011	4'975	4'999	5'044	5'058

6.1.6 ENTWICKLUNG

Auf politischer Ebene stehen die verschiedenen Projekte zur Zentrumsentwicklung im Vordergrund, insbesondere westlich und östlich des Bahnhofs Effretikon, der Dorfplatz in Unter-Illnau sowie die Neugestaltung der zentralen Verkehrsachse Bahnhofstrasse Effretikon. Zudem werden die Planungsmassnahmen für das Gebiet Geen, Illnau, in Angriff genommen. Das Leitbild für die räumliche Entwicklung der Stadt sowie der neu erlassene kommunale Richtplan bilden die Basis für die kurz vor dem Abschluss stehende Revision der Bau- und Zonenordnung. Diese Aufgabenbereiche bedingen eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsabteilungen (Präsidiales, Sicherheit, Hoch- und Tiefbau).

Die totalrevidierte Gemeindeordnung als „Verfassung“ der Kommune wird per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Die personelle Zusammensetzung der Exekutive wird sich mit dem Amtsdauerwechsel deutlich verändern. Zu Beginn der neuen Amtsdauer wird der Stadtrat sein Schwerpunktprogramm definieren.

Mit der Umsetzung einer Wirtschaftsstandort-Strategie sollen die Standortattraktivität für die Ansiedlung qualifizierter Arbeitsplätze erhöht und der Wirtschaftsstandort aktiv vermarktet werden können.

Für die Stadtverwaltung bilden die Digitalisierung und die zusätzliche Implementierung von elektronischen Prozessen wichtige Herausforderungen. Zudem wird ein Fokus auf die interne und externe Kommunikation sowie die möglichst individuelle Erfüllung der Kundenbedürfnisse gelegt.

6.2 FINANZEN

6.2.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Abteilung Finanzen ist für die Führung des Finanzhaushaltes inkl. des Steuerwesens, für das Stadttammann- und Betriebsamt sowie den öffentlichen Verkehr zuständig. Zusätzlich werden Buchhaltungen für Dritte (reformierte Kirchgemeinde, katholische Kirchgemeinde und Bibliotheksverein) geführt.

Beratung und Unterstützung von Behörden und Abteilungen der Stadtverwaltung im finanziellen Bereich
 Finanzplanung, Budget und Jahresrechnung
 Finanzcontrolling
 Kassen- und Rechnungsführung
 Zahlungsverkehr
 Liquiditätsplanung, Vermögensverwaltung, Geldmittelbewirtschaftung
 Gebührenwesen
 Besoldungswesen
 Versicherungswesen
 Steuerwesen
 Öffentlicher Verkehr
 Stadttammann und Betriebsamt

6.2.2 ZIELE

Z1.1	Stärkung der Finanz- und Steuerkraft
Z1.2	Hoher Cashflow zur Finanzierung von Infrastrukturen in verkraftbaren Tranchen
Z1.3	Eine solide Eigenkapitalbasis ermöglicht das Auffangen von Ertragsschwankungen
Z1.4	Illnau-Effretikon bietet einen der Leistung angemessenen Steuerfuss
Z2	Ein wirkungsvolles Finanzcontrolling ermöglicht die frühzeitige Erkennung von finanziellen Fehlentwicklungen und das rechtzeitige Einleiten von Gegenmassnahmen.
Z3	Mitgestaltung bei der Einführung neuer Richtlinien
Z4	Umsetzung der Digitalisierung in weiteren Bereichen

6.2.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

		Beginn	Ende
P1a	Entwicklung von Strategien zur Stärkung der Finanz- und Steuerkraft	laufend	
P1b	Massnahmen im Bereich Aufgabenteilung Kanton - Gemeinde	laufend	
P1c	Massnahmen einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten kommunalen Finanzpolitik	laufend	
P1d	Entwicklung einer zukunftsgerichteten Finanzstrategie mit klaren, akzeptierten finanzpolitischen Zielsetzungen	laufend	
P2	Weiterentwicklung der Steuerungs- und Planungsinstrumenten (IAFP, Cockpit, IKS)	laufend	
P3	Mitarbeit in kantonalen Fachverbänden und Pilotprojekten (IKS, HRM2)	laufend	
P4	Einführung elektronisches Visum	2020	2022

6.2.4 INVESTITIONSVORHABEN

Die detaillierten Investitionsvorhaben sind im Anhang ersichtlich.

Investitionsvorhaben	Ausgaben		Budget		Finanzplan				Gesamtkredit
	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später	
Werte in kFr.									
Total	79	29	182	35	45	0	0	0	370



6.2.5 FINANZEN (AUFWAND/ERTRAG)

Werte in kFr.

	Budget		Finanzplan			
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3 Aufwand Erfolgsrechnung	7'806	4'415	4'924	6'334	6'343	6'353
4 Ertrag Erfolgsrechnung	82'623	79'719	80'882	84'472	85'374	87'361
Total Nettoaufwand	-74'817	-75'304	-75'957	-78'138	-79'031	-81'009

6.2.6 ENTWICKLUNG

Die langfristigen Schulden konnten in den Vorjahren stark abgebaut werden und steigen in den Planjahren gemäss der Investitionsplanung wieder an. Der Zinsaufwand steigt jedoch im Verhältnis zum Schuldenbestand wegen den tiefen Zinskonditionen nur gering. In Budget 2022 wird eine Einlage in die Vorfinanzierung Bau Mehrzweckanlage Eselriet gemacht. Ansonsten sind in den Planjahren keine weiteren Einlagen in Reserven geplant. Zur Deckung des Aufwandüberschusses werden in den Planjahren 2023 und 2024 Entnahmen aus der Finanzpolitischen Reserve getätigt. Die Entnahmen sind so angesetzt, dass ein geringer Aufwandüberschuss bestehen bleibt (Bei Entnahme darf kein Ertragsüberschuss entstehen).

Der Steuerfuss bleibt über die ganze Planperiode bei unveränderten 110 %.

6.3 BILDUNG

6.3.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Abteilung Bildung ist für sämtliche Belange der Volksschule sowie der unterstützenden Organe zuständig.

Volksschule
Schulsozialarbeit
Sonderschulung
Berufsvorbereitungsjahr
Schulergänzende Betreuung
Kindertagesstätten
Musikschule
Erwachsenenbildung
Infrastruktur Bildung

6.3.2 ZIELE

Z1	Ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot wird gewährleistet.
Z2	Gemeinsame Haltung zu Hausaufgaben, Aufbau von Betreuung der Schüler/innen bei den Hausaufgaben prüfen
Z3	Guter Schulstart
Z4	Anpassung der Infrastruktur und Organisation an die steigenden Schülerzahlen
Z5	Bedarfsgerechte familienergänzende Betreuung
Z6	Reaktion Illnau-Effretikon auf Lehrermangel
Z7	Förderung der musikalischen Erfahrung von Kindern

6.3.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

		Beginn	Ende
P1	Qualität inhaltlich weiterentwickeln; Umsetzung Lehrplan 21, Implementierung der Zyklen, Schülerbeurteilung, Informatik	2018	
P2	Schulübergreifende Arbeitsgruppe „Sinn der Hausaufgaben“ und Erarbeiten eines Konzeptes für niederschwellig betreute Hausaufgaben im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten	2016	
P3	Start Projekt „Fit für den Kindergarten“, Stärkung der Kindergartenstufe, Intensivierung der Elternarbeit	2019	
P4	Bauten (Sanierung Schule Watt, Ersatzbau Kindergarten Rosswinkel, Sanierung und Erweiterung Kindergarten Chelleracher, Erweiterung Schule und Betreuung Schlimperg und Eselriet, Kindergarten Bahnhof Ost)	2020	
P5	Anpassung der FEB-Angebote an die gesellschaftlichen Anforderungen, Evaluation zusätzliches Raumangebot, Prüfung neuer pädagogischer Konzepte	2018	
P6	Attraktive Arbeitgeberin, Personalentwicklung, moderne Infrastruktur	2020	
P7	Kooperationsprojekt Klassenmusizieren: Schule – Musikschule – Stadtjugendmusik	2021	

6.3.4 INVESTITIONSVORHABEN

Die detaillierten Investitionsvorhaben sind im Anhang ersichtlich.

Investitionsvorhaben	Ausgaben	Budget		Finanzplan					Gesamtkredit
Werte in kFr.	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später	
Total	555	395	405	405	225	105	105	405	2'600

⇒ Investitionen Liegenschaften Bildung: siehe Hochbau



6.3.5 FINANZEN (AUFWAND/ERTRAG)

Werte in kFr.

	Budget		Finanzplan			
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3 Aufwand Erfolgsrechnung	36'991	37'315	37'749	38'118	38'528	38'789
4 Ertrag Erfolgsrechnung	5'853	5'675	5'675	5'675	5'675	5'675
Total Nettoaufwand	31'138	31'640	32'074	32'444	32'854	33'114

6.3.6 ENTWICKLUNG

Die Erweiterungen der Primarschulen Schlimperg und Eselriet sind in Planung. Beide Schulen benötigen dringend grössere und vielseitigere Betreuungsräumlichkeiten und zusätzliche Spezialräume für Halbklassen- und Fachunterricht (Integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache) sowie Therapien. In der Schule Eselriet werden weitere Klassenzimmer nötig.

Auf die Elternarbeit wird ein neuer Fokus gelegt und diese intensiviert. Fremdsprachige Eltern haben vor beziehungsweise mit dem Schuleintritt die Möglichkeit, parallel zu ihren Kindern ihre Deutschkenntnisse zu verbessern (Fit für den Kindergarten, Eltern-Kind-Deutsch). Zudem werden digitale Kommunikationstools für die Zusammenarbeit Elternhaus-Schule eingerichtet. In den Schulen und schulübergreifend werden Weiterbildungen für Eltern angeboten und gezielt beworben.

In Kooperation zwischen Schule, Musikschule und Stadtjugendmusik wird das Projekt Klassenmusizieren in den 4. Primarklassen der Schule Eselriet gestartet. Die Kinder erlernen während eines Schuljahres ein Blasinstrument und spielen in der Klasse gemeinsam unter Anleitung von zwei Musiker/innen und der Lehrperson. Ab Sommer 2023 ist Klassenmusizieren in allen 4. Klassen auf dem Gemeindegebiet geplant.

6.4 HOCHBAU

6.4.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Abteilung Hochbau erbringt diverse Dienstleistungen. Neben der korrekten Abhandlung des Baubewilligungsverfahrens sind diese im Wesentlichen die fachkompetente Planung und Realisierung der öffentlichen Bauvorhaben, ein nachhaltiger Unterhalt und Betrieb der städtischen Immobilien, eine zukunftsgerichtete Stadt- und Siedlungsplanung, die Umsetzung der Energiestadtziele sowie die professionelle Führung des Sportzentrums.

Baubewilligungsverfahren
Baupolizei (Handhabung Bau-/Zonenordnung, Baukontrolle, Brandschutz)
Begleitung/Projektmanagement stadteigener Bauvorhaben
Verwaltung der Immobilien und Grundstücke im Finanz- und Verwaltungsvermögen (ohne Spezialbauten)
Unterhalt und Wartung eigener Immobilien
Unterstützung des Ressorts Präsidiales bei Immobilien- und Grundstücksgeschäften
Denkmalpflege/-schutz (Inventarerstellung, Einzelgutachten, Unterschutzstellungsverträge und -verfügungen)
Energieberatung, Energiestadtaktivitäten
Stadt- und Siedlungsplanung (Zentrumsentwicklung, Revision BZO, Gestaltungspläne)
Betrieb Sportzentrum Effretikon (Schwimmbad/Kunsteisbahn/Minigolf)
Sport, Sportförderung

6.4.2 ZIELE

Z1	Bewilligungsverfahren rasch, korrekt und kompetent abwickeln und eine gute Qualität bei der Beurteilung der Gesuche gewährleisten
Z2	Stadteigene Bauvorhaben professionell und umsichtig begleiten und nachhaltige Qualität-, Kosten-, und Terminziele erreichen
Z3	Zentralisierte, effiziente und nachhaltige Verwaltung, Unterhalt und Wartung der Immobilien im Finanz- und Verwaltungsvermögen
Z4	Alte Ortsbilder sowie schützenswerte Kunst- und Kulturgüter gemäss PBG mit Bedacht schonen und schützen
Z5	Die Bevölkerung für einen sorgsamen Umgang mit der Energie sensibilisieren und als Stadt Vorbildfunktion einnehmen
Z6	Die angestrebten Ziele der Stadtentwicklung (insbesondere Verdichten im Zentrum) kompetent, zielführend und unter Berücksichtigung der Wirtschaftsstandortstrategie begleiten
Z7	Nachhaltiger Unterhalt und Wartung der Immobilie Sportzentrum und professionelle Betriebsführung des Sportzentrums

6.4.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

P1a	Prozessabläufe optimieren und digitalisieren mittels Baugesuchsverwaltung	2018ff	
P1b	Planung und Einführung E-Baugesuche	2022ff	
P2a	Sanierung Schulanlage Watt	2018	2023
P2b	Neubau Vierfachkindergarten Rosswinkel	2018	2023
P2c	Neubau Mehrzweckanlage Eselriet	2018	2026
P2d	Schulraumerweiterung Eselriet (inkl. Vereinsnutzung)	2020	2026
P3a	Implementierung / Umsetzung Strategisches Immobilienmanagement	2018ff	
P3b	Erstellung von Objekt-, Standort- und Nutzerstrategien für sämtliche strategisch relevanten städtischen Immobilien	2018ff	
P4	Überprüfung und Ergänzung Inventar schutzwürdige Bauten mit Objekten aus dem ehemaligen Gemeindegebiet von Kyburg	2020	2021
P5a	Rezertifizierung Label Energiestadt („Gold“) sowie Aktualisierung und anschließende Umsetzung des „Energiepolitischen Aktivitätenprogrammes“	2021ff	
P5b	Umsetzung Elektromobilitätskonzept	2020ff	
P5c	Umsetzung Energie-Gesamtförderprogramm	2022ff	
P5d	Bau von Solaranlagen auf städtischen Liegenschaften; wo ökologisch und ökonomisch sinnvoll	2020ff	
P5e	Überarbeitung Strategiepapier „Energiezukunft Illnau-Effretikon bis 2050“	2022ff	
P6a	Enge Begleitung und effiziente Umsetzung der Gestaltungspläne im Zentrumsgebiet Bahnhof Ost und West Effretikon sowie Entwicklung Dorfzentrum Illnau	2019ff	
P6b	Gesamtrevision Ortsplanung (in Zusammenarbeit mit Präsidiales)	2015	2022



P6c	Nachgelagerte Teilrevisionen Bau- und Zonenordnung („Müsli“ und Weilerkern-zonen)	2022ff
P6d	Bei Planungen gewerbliche Anliegen nach Möglichkeit verstärkt berücksichtigen	2018ff
P7	Planung und Umsetzung mittelfristiger Investitionsbedarf gemäss IAFP	2022ff

6.4.4 INVESTITIONSVORHABEN

Die detaillierten Investitionsvorhaben sind im Anhang ersichtlich.

Investitionsvorhaben	Ausgaben				Budget				Finanzplan				Gesamtkredit
	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später	2025	2026	2027	später	
Werte in kFr.													
Total	46'886	14'680	14'830	17'640	24'325	18'095	4'325	16'890					157'671
Verwaltung / Planung / Energie	1'595	300	800	525	0	0	0	200					3'420
Sportzentrum	170	580	790	1'600	3'900	0	0	0					7'040
Immobilien VV	2'849	3'475	5'245	12'445	11'020	7'185	-5'875	1'030					37'374
Immobilien VV Bildung	42'272	10'325	7'995	3'070	9'405	10'910	10'200	15'660					109'837
Immobilien Finanzvermögen	40	200	-4'530	-3'655	120	120	120	-10'765					-18'350
Immobilien Miete	0	0	0	0	0	0	0	0					0

6.4.5 FINANZEN (AUFWAND/ERTRAG)

Werte in kFr.	Budget		Finanzplan			
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3 Aufwand Erfolgsrechnung	14'829	15'001	15'295	15'612	15'953	16'317
4 Ertrag Erfolgsrechnung	5'532	5'532	5'532	5'532	5'532	5'532
Total Nettoaufwand	9'297	9'469	9'763	10'081	10'421	10'785

6.4.6 ENTWICKLUNG

Für die Zentrumsentwicklungsgebiete Bahnhof Ost und Bahnhof West liegen für Effretikon die dazugehörigen Masterpläne vor. Einzelne private Gestaltungspläne konnten genehmigt werden und erste Bauprojekte befinden sich im Baubewilligungsprozess. In Illnau wird – basierend auf dem Entscheid zur Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» – die Dorfzentrumsgestaltung gemäss dem vom Stadtrat definierten weiteren Vorgehen vorangetrieben.

Um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu stärken, werden bei Planungen die gewerblichen Anliegen nach Möglichkeit verstärkt berücksichtigt und die Bauherrschaft im Bewilligungsprozess vermehrt beratend unterstützt.

Im Bereich «Energie» soll die langjährige und konsequente Energiepolitik der Stadt weitergeführt werden. Nach der erfolgten Rezertifizierung des Energiestadtlabels («Gold») ist das «Energiepolitische Aktivitätenprogramm» zu aktualisieren und die definierten Massnahmen umzusetzen. Das zu überarbeitende Grundlagenpapier «Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 bis 2050», der kommunale Energieplan sowie das vom Stadtrat verabschiedete Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz sind richtungsweisend für die weitere städtische Energiepolitik.

Die grösstenteils gut funktionierende städtische Infrastruktur ist gezielt zu unterhalten und den Nutzungsbedürfnissen entsprechend mit Weitblick auszubauen. Mit der Sanierung der Schulanlage Watt, dem Neubau des Vierfachkindergartens Rosswinkel, dem Neubau einer Mehrzweckanlage und der Schulraumerweiterung Eselriet (inkl. Ausbau für die Vereinsnutzung) stehen einige Grossprojekte an. Basierend auf der Schulraumstrategie des Ressorts Bildung steht insbesondere im Bereich des Verwaltungsvermögens Bildung in den nächsten Jahren ein hoher Investitionsbedarf an.

Die im Rahmen des Strategischen Immobilienmanagements erarbeiteten Grundlagen für eine effektive Immobilienstrategie sind umzusetzen. Als Grundlage für zukünftige Entscheide wird für sämtliche strategisch relevanten städtischen Immobilien und Grundstücke eine Objekt-, Standort- und Nutzerstrategie erarbeitet.

Um weiterhin einen publikumsorientierten und professionellen Betrieb des Sportzentrums gewährleisten zu können, gilt es den mittelfristig erhobenen Investitionsbedarf – insbesondere Beckensanierung und Erneuerung Schwimmbadtechnik – in den nächsten Jahren zu planen und umzusetzen.

6.5 TIEFBAU

6.5.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Abteilung Tiefbau ist für den Unterhalt der öffentlichen Infrastruktur wie Verkehrswege, Wasserversorgung, Abwasseranlagen, Gewässerunterhalt und Grünflächen zuständig. Zudem sind der Abteilung Tiefbau der Forstbetrieb, die Belange der Landwirtschaft, die Entsorgung, der Natur- und Umweltschutz und die Betreuung und Leistungsabrechnung der Fernwärmeheizungen angeschlossen. Bei Planungen vertritt die Abteilung die Interessen der Stadt im Hinblick auf verkehrs- und erschliessungstechnische Anliegen.

Unterhalt, Reinigung und Winterdienst der öffentlichen Strassen, Plätze und Wege sowie der Freizeitanlagen
Wasserversorgung
Abwasseranlagen und Kläranlage
Projektierung, Bau, Unterhalt und Verwaltung eigener Tiefbauten
Gewässerunterhalt
Forstbetrieb
Entsorgung
Natur- und Umweltschutz
Fernwärmeversorgung
Landwirtschaft

6.5.2 ZIELE

Z1	Werterhaltung, Sanierung und bedarfsgerechter Ausbau der öffentlichen Infrastruktur
Z2	Verbesserung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs insbesondere beim Bahnhof Effretikon
Z3	Verkehrsberuhigte Wohngebiete; Schliessen von Lücken im Fahrrad- und Gehwegnetz; attraktive Abstellplätze für Fahrradfahrer; behindertengerechte Fusswegverbindungen und Bushaltestellen
Z4	Umsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser und der Gefahrenkarte Wald; Entwicklung und Umsetzung Strategie zur Anpassung an den Klimawandel
Z5	Festlegung der Gewässerräume und Umsetzung Renaturierungen
Z6	Steigerung der Biodiversität: Naturwerte und wertvolle Grünräume werden erhalten und deren Aufwertung gefördert
Z7	Frühzeitige Mitsprache bei Neueinzonungen, Gestaltungsplänen und Projekten Dritter (SBB, Kanton, grosse Überbauungen)
Z8	Neubau oder Sanierung Werkhof und Feuerwehrgebäude

6.5.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

	Beginn	Ende
P1	Werterhaltungs- und Erweiterungsplanung aufgrund aktueller Zustandserfassungen der öffentlichen Infrastrukturen	laufend
P2a	Optimierungsmöglichkeiten für den Bahnhof Effretikon im Zusammenhang mit den geplanten Ausbauprojekten der SBB suchen und umsetzen	2020ff
P3a	Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im öffentlichen Raum	2018ff 2023
P3b	Gestaltung und Beruhigung der Zentrumsdurchfahrten in Effretikon	2006ff
P3c	Optimierung des Fuss-, Wander- und Radwegnetzes der Gemeinde (Fussweg Anwandel-Girhaldenstrasse, Radwegbrücke Girhalden, Radwegverbindung Bisikon - Illnau)	2019ff
P4	Revitalisierungsprojekte der Bäche (Grendelbach, Wilderrietgraben) angehen und begleiten	2020 2025
P5	Festsetzung des Gewässerraums bei den öffentlichen Gewässern	2020ff 2023
P6a	Kommunikationskonzept für Invasive Neobioten erarbeiten und umsetzen	2022ff
P6b	Natur im Siedlungsraum konsequent umsetzen	2018ff
P7a	Mitsprachemöglichkeiten bei den Grossprojekten Dritter und Gestaltungsplänen sicherstellen und Anliegen der Stadt einbringen	laufend
P7b	Mitsprache bei Kantonsprojekten (Bahnhofstrasse 2. Teil, Radwegstudien Effretikonstrasse, Illnau und BGK Gestenriet- / Illnauerstrasse in Effretikon usw.)	2018ff
P7c	Einflussnahme der Stadt bei der Erarbeitung des Erschliessungskonzeptes Kiesgrube Tagelwangen, Gemeinde Lindau	2018ff
P8	Projekt zusammen mit Abteilungen Sicherheit und Hochbau vorantreiben	2011 2024

6.5.4 INVESTITIONSVORHABEN

Die detaillierten Investitionsvorhaben sind im Anhang ersichtlich.

Investitionsvorhaben	Ausgaben		Budget						Finanzplan			Gesamtkredit
	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später				
Werte in kFr.												
Total	5'164	4'560	4'025	7'745	7'395	3'300	1'410	3'840		37'439		
Gemeindestrassen	4'527	3'430	2'555	6'545	6'185	1'950	760	3'240		29'192		
Öffentliche Anlagen	570	980	1'270	1'100	1'100	1'050	600	600		7'270		
Gewässerunterhalt	0	150	200	100	50	300	50	0		850		
Forst	67	0	0	0	60	0	0	0		127		

6.5.5 FINANZEN (AUFWAND/ERTRAG)

Werte in kFr.

	Budget		Finanzplan					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
3 Aufwand Erfolgsrechnung			13'598	13'615	13'632	13'649	13'666	13'684
4 Ertrag Erfolgsrechnung			9'571	10'071	10'071	10'071	10'071	10'071
Total Nettoaufwand			4'027	3'544	3'561	3'578	3'595	3'612

6.5.6 ENTWICKLUNG

Die im Gestaltungsplan vorgesehenen Gestaltungselemente im öffentlichen Raum werden zusammen mit den Grundeigentümern im Rahmen der Projektausarbeitung realisierungsreif ausgearbeitet. Die ersten Projekte Baufeld A und D Bahnhof Ost und Baufeld B Bahnhof West sind in der Umsetzungsphase.

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens 2021 kann der Masterplan Geen dem Stadtrat vorgelegt werden. Danach wird die Abteilung zusammen mit dem Planungsbüro die notwendigen Grundlagen ausarbeiten, damit die Wiederaufnahme des Quartierplanverfahrens Geen in Illnau gestartet werden kann.

Die Bemühungen für bessere Bedingungen für die Passanten beim Bahnhof Effretikon werden weiterverfolgt. Die Stadt wird den Kontakt zu den Verantwortlichen der SBB suchen und die eigenen Bedürfnisse anmelden, damit diese möglichst früh in die geplanten Ausbauprojekte der SBB einfließen. Im 2022 startet die SBB zusammen mit der Stadt die Planungsphase für den neuen Bahnhof Effretikon 2035.

Die vom Stadtrat geplanten Massnahmen zum «Naturschutzkonzept 2030» werden gemäss Zeitplan umgesetzt. Als nächstes wird die Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes für Invasive Neobiota angegangen. Die bereits laufende Neophytenbekämpfung wird durch die neuen Gebietsverantwortlichen verstärkt. Die Bevölkerung soll in Zukunft auch vermehrt in die Eindämmung mit einbezogen werden.

Im 2021 wurde in Projektgruppen untersucht, wie sich der Klimawandel auf die Aufgaben der Stadt auswirkt. Aus den Ergebnissen sollen 2022 Massnahmen definiert werden, um sich den sich ändernden klimatischen Bedingungen und ihren Folgen anpassen zu können.

Die Auswirkungen der Änderung des Strassengesetzes (Abstimmung vom 27. September 2020) wirken sich ab 2023 erstmals aus. Die entsprechende Vernehmlassung zur Verordnung des Kantons findet demnächst statt. Die Abteilung Tiefbau wird 2022 die notwendigen Grundlagen für den Kanton erheben und mit dem Kanton abstimmen.

6.6 GESELLSCHAFT

6.6.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Abteilung Gesellschaft ist verantwortlich für alle gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben, für welche im Kanton Zürich die Gemeinden zuständig sind. Sie erbringt ihre Leistungen in enger Kooperation mit einer Vielzahl von interkommunalen und kantonalen Einrichtungen.

AHV-Zweigstelle
Alimentenhilfe
Alter (Alters- und Pflegezentrum, Altersleitbild und Altersarbeit)
Arbeitsintegration
Asyl- und Flüchtlingswesen
Familie und Kind
Gesundheit und Prävention
Integrationsförderung der Migrationsbevölkerung
Jugendarbeit
Pflegefiananzierung (stationär und ambulant)
Spitexdienste
Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe
Zivilrechtlicher Personenschutz (KESB, Kinderschutz, Erwachsenenschutz)
Zusatzleistungen zur AHV/IV

6.6.2 ZIELE

Z1	Die gesetzlichen Leistungen sind in guter Qualität effektiv und effizient erbracht.
Z2	Die Abteilung agiert proaktiv und agil auf gesellschaftliche und politische Entwicklungen in ihrem Aufgabenbereich.
Z3	Betagten und pflegebedürftigen Personen steht ein gutes, vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung.
Z4	Die soziale und wirtschaftliche Integration der Migrationsbevölkerung ist wirkungsvoll gefördert.
Z5	Kinder, Jugendliche und Familien sind in ihrer Entwicklung gut unterstützt.
Z6	Der Bevölkerung steht ein gutes und bedarfsgerechtes Beratungsangebot bei Problemstellungen zur Verfügung.

6.6.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

		Beginn	Ende
P1	Abläufe und Arbeitsprozesse (Stichwort Digitalisierung) werden überprüft und verbessert.	2019ff	
P2	Die Dienstleistungen der Abteilung orientieren sich an „Best-Practice Modellen“. Dazu stehen die Verantwortlichen der Abteilung in kontinuierlichem Austausch mit anderen kommunalen und kantonalen Stellen in ihrem Bereich.	2018	2022
P3a	Umsetzung des Alterskonzeptes und Förderung von vielfältigen Wohn- und Betreuungsformen im Alter	2017	2023
P3b	Wirkungsvolle Etablierung des per Frühjahr 2022 geplanten, neuen Beratungsangebotes „Sozialberatung 65+“	2019	2022
P4	Weiterführung des kantonalen Integrationsprogrammes (KIP 2 bis) und wirkungsvolle Umsetzung der Integrationsagenda des Kantons Zürich (IAZH)	2022ff	
P5a	Weiterführung und Weiterentwicklung von Massnahmen zur frühkindlicher Bildung und Förderung gemäss dem Konzept Primokiz.	2019	2024
P5b	Aufbau eines aufsuchenden Quartierprojektes (geplant Weiherstrasse)	2022ff	
P6	Wirkungsvolle Etablierung der per Ende 2020 neu geschaffenen Stelle für die persönliche Hilfe.	2021ff	

6.6.4 INVESTITIONSVORHABEN

Es sind keine Investitionsvorhaben vorgesehen.

6.6.5 FINANZEN (AUFWAND/ERTRAG)

Werte in kFr.

	Budget		Finanzplan			
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3 Aufwand Erfolgsrechnung	34'823	35'305	35'133	35'246	35'259	35'272
4 Ertrag Erfolgsrechnung	12'485	12'385	12'285	12'285	12'285	12'285
Total Nettoaufwand	22'338	22'920	22'849	22'962	22'975	22'988

6.6.6 ENTWICKLUNG

Per 1. Januar 2022 tritt das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) in Kraft. Neu werden die wichtigsten Massnahmen im Kinderschutz (Heimplatzierungen, Pflegefamilien und Familienbegleitungen) nicht mehr über die kommunale Sozialhilfe, sondern über einen kantonalen Pool finanziert. Die Kosten der Sozialhilfe werden dadurch sinken, gleichzeitig erhöhen sich die Aufwendungen im Bereich des zivilrechtlichen Kinderschutzes, da alle Gemeinden einen fixen Beitrag pro Einwohner in den kantonalen Pool einbezahlen werden. Für Illnau-Effretikon zeichnet sich ab, dass der Systemwechsel des neuen KJG zu erheblichen Mehrkosten für die Stadt führen wird.

Bund, Kanton und Gemeinden streben mit der Umsetzung der «Integrationsagenda Schweiz» eine bessere und schnellere Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen an. Im Kanton Zürich wird die Integrationsagenda im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes 2 (KIP 2) umgesetzt. Das KIP 2 endet per 31. Dezember 2021. Bund und Kanton planen ein Programm «KIP 2bis» für die Jahre 2022 und 2023.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen Alterung der Gesellschaft wird von einem weiteren Anstieg des Pflegebedarfs (zu Hause und im Heim) ausgegangen. Die Stadt setzt auf vielfältige und attraktive Wohn-, Beratungs- und Betreuungsformen im Alter, um den Grundsatz „ambulant vor stationär“ bedürfnisgerecht umzusetzen und gleichzeitig kostendämpfend auf die Kosten der Pflegefinanzierung Einfluss zu nehmen. Mit der gleichen Zielsetzung hat der Stadtrat entschieden, das Beratungsangebot im Frühjahr 2022 mit dem Angebot «Sozialberatung 65+» auszubauen.

Die soziokulturellen Angebote der Stadt (Jugendarbeit, Familienzentren, Angebote für Kinder- und Jugendliche) werden weiterentwickelt, damit die soziale Integration und das Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen gut unterstützt werden und die Selbstorganisation der Bevölkerung gefördert ist. Der Stadtrat plant zudem, ein Projekt der aufsuchenden Quartierarbeit zu entwickeln, welches im Jahr 2022 lanciert werden soll.

6.7 SICHERHEIT

6.7.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Abteilung Sicherheit ist unter anderem für die Sicherheit im öffentlichen Raum zuständig. Ihr zugeteilt sind die Bereiche Stadtpolizei, Feuerwehr und Zivilschutz. Zudem umfasst sie das Stadtbüro, welches das Einwohnerregister führt. Die Friedhöfe, das Zivilstandsamt und das Bestattungswesen sowie die Bürgerrechtsgeschäfte fallen ebenfalls in diesen Zuständigkeitsbereich. Im Aufgabenfeld Gesundheitspolizei ist die Stadt für die Pilzkontrolle verantwortlich. In ausserordentlichen Lagen ist sie zudem für die Gemeindeführungsorganisation zuständig.

Stadtbüro (Meldewesen, Hundekontrolle, nächtliches Dauerparkieren, Parkkarten, zentrale Dienstleistungen, Stadtkasse)
Friedhöfe
Gesundheitspolizei
Zivilstandsamt und Bestattungswesen
Bürgerrechtsgeschäfte
Feuerwehr
Zivilschutz, Quartieramt, Militär
Stadtpolizei
Sicherheitssekretariat (Bewilligungen, Marktwesen, Bussenadministration)
Schiesswesen
Parkraumbewirtschaftung, Verkehrsanordnungen (Signalisationen, Markierungen)
Verkehrssicherheit und -beruhigung

6.7.2 ZIELE

- Z1 Die Benutzung der Festwiese Eselriet für private Veranstalter, Vereine, Militär und als Durchgangsplatz für Fahrende ist überprüft und optimiert.

- Z2 Die Nachwuchsförderung der Feuerwehr ist sichergestellt.

- Z3 Die Abteilung Sicherheit leistet ihren Beitrag zur Wirtschaftsförderung.

- Z4 Die Stadtpolizei überprüft die Aussendiensttätigkeiten sowie der Schalteröffnungszeiten der vergangenen Jahre und zieht Bilanz.

- Z5 Die Gemeindeführungsorganisation kann ausserordentliche Lagen (Notlagen und Katastrophen) effizient und zum Wohle der Bevölkerung bewältigen.

6.7.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

	Beginn	Ende
P1 Dem Stadtrat wird zur Grundsatzdiskussion ein Bericht unterbreitet und das weitere Vorgehen festgelegt.	2021	2022
P2 Informationsanlässe zur Nachwuchsgewinnung werden durchgeführt.	2021	2022
P3 Private Veranstalter werden für die Benützung des öffentlichen Grundes, insbesondere den Märtplatz gewonnen.	laufend	
P4 Die Stadtpolizei erstellt einen Erfahrungsbericht der letzten Jahre und unterbreitet Lösungsvorschläge zur Optimierung der Aussendiensttätigkeiten.	2022	2022
P5 Wiederkehrende Stabsrahmenübungen festigen die Abläufe und die Zusammenarbeit der einzelnen Bereiche. Zudem eruiert die GFO die notwendigen Mittel für die Sicherheitsversorgung.	laufend	

6.7.4 INVESTITIONSVORHABEN

Investitionsvorhaben	Ausgaben	Budget	Finanzplan					Gesamtkredit	
Werte in kFr.	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später	
Total	675	235	400	480	-400	0	0	0	1'390

SICHERHEIT



6.7.5 FINANZEN (AUFWAND/ERTRAG)

Werte in kFr.

	Budget		Finanzplan			
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3 Aufwand Erfolgsrechnung	5'083	5'098	5'113	5'129	5'144	5'159
4 Ertrag Erfolgsrechnung	2'290	2'290	2'290	2'290	2'290	2'290
Total Nettoaufwand	2'793	2'808	2'823	2'839	2'854	2'869

6.7.6 ENTWICKLUNG

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Anschlussgemeinden im Bereich Feuerwehr, Zivilschutz und Zivilstandsamt wird weitergeführt.

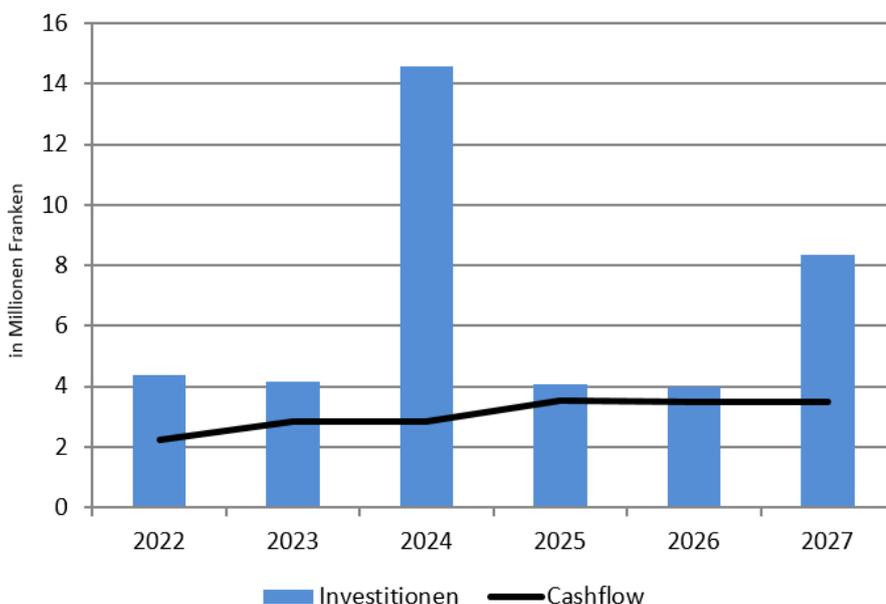
Anstehend sind die politischen Entscheide über die räumliche Infrastruktur für die Feuerwehr und den Zivilschutz sowie die Stadtpolizei. Für Letztere werden Optionen im Perimeter des Masterplan-gebiets Bahnhof West geprüft. Für die Feuerwehr und den Zivilschutz ist Platz in der neuen Mehr-zweckanlage Eselriet vorgesehen.

6.8 EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE (EWB)

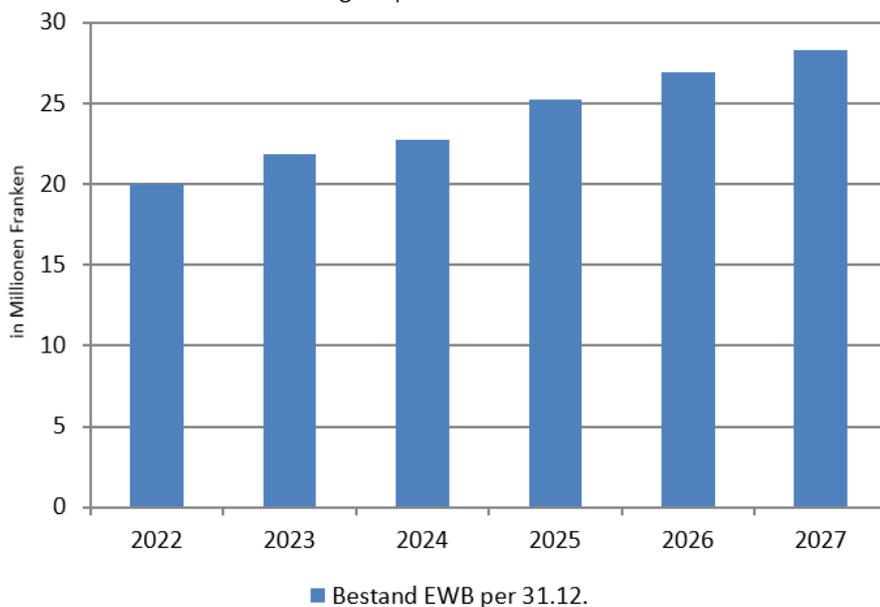
6.8.1 GESAMTÜBERBLICK EWB

Die Eigenwirtschaftsbetriebe umfassen die Wasserversorgung, Kanalisation und Kläranlage, Schlammmentwässerung, Holzschnitzelheizung und Entsorgung.

Die mittelfristige Planung zeigt bei den Eigenwirtschaftsbetrieben eine tiefe Selbstfinanzierung. Hohe Investitionen zwischen Fr. 4 und 15 Mio. stehen einer Selbstfinanzierung von rund Fr. 3 Mio. gegenüber. Im Spitzenjahr 2024 können die Investitionen über Fr. 15 Mio. beispielsweise lediglich zu 19 % selbst finanziert werden. Die grösste Investition macht der Kostenanteil von Fr. 10 Mio. an die Ausbauskosten des Leitungsnetzes der Stadt Winterthur aus. Nach dem Planjahr 2024 ist deshalb eine Gebührenerhöhung bei der Klärg Gebühr von Fr. 1.90/m³ auf Fr. 2.40/m³ eingeplant, was zu einer leicht höheren Selbstfinanzierung führt.



Der Saldo der Eigenwirtschaftsbetriebe steigt entsprechend den Einlagen an. Allerdings ist der Bestand im Verhältnis zum Anlagekapital tief.



6.8.2 WASSERVERSORGUNG

6.8.2.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Wasserversorgung bedient die Bevölkerung (inkl. Gewerbe und Industrie) im Versorgungsgebiet (Gemeindegebiet Illnau-Effretikon sowie Tagelswangen (Gemeinde Lindau)) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Menge mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Das Gebiet von Horben / Mesikon wird von der privaten Wasserversorgung Horben / Mesikon versorgt. Der Ortsteil Bisikon wird von der Wasserversorgung Volketswil versorgt. Der Bereich der Wasserversorgung gilt als Eigenwirtschaftsbetrieb. Er wird durch Gebühren finanziert sowie kostendeckend und nach dem Verursacherprinzip geführt.

Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem und hygienisch einwandfreiem Trinkwasser
 Bereitstellung von Löschwasser in Brandfällen und Sicherstellung der Verteilnetze
 Unterstützung der Gewässerschutzmassnahmen insbesondere für die Sicherstellung von zukünftigen Grundwasserfassungen
 Betrieb der städtischen Brunnen
 Sicherstellung und Ausbau der Notwasserversorgung
 Erstellung und Unterhalt von Betriebsanlagen
 Kontrolle der Wasserinstallationen in Gebäuden

6.8.2.2 ZIELE

- Z1 Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserqualität mit geeigneten Produktionsverfahren und systematischen Prozessüberwachungen

- Z2 Der Kunde steht im Vordergrund und seine Bedürfnisse werden optimal erfüllt

- Z3 Das Allgemeingut Wasser steht nachhaltig allen Einwohnern des Versorgungsgebietes zu fairen Konditionen zur Verfügung. Dabei werden die finanziellen Mittel verantwortungsbewusst eingesetzt.

- Z4 Regelmässige Überprüfung der Prozesse und Anpassung an neue Gegebenheiten

6.8.2.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

	Beginn	Ende
P1a Projekte gemäss Investitionsplan umsetzen	laufend	
P1b Überarbeitung des GWP	2022 ff	
P2a Zusammenarbeit mit Dritten (GWL, FIR und Nachbarversorgungen) für eine optimale Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und des Personals	laufend	
P2b Information der Bevölkerung	laufend	
P3a Optimierung der Versorgungssicherheit für Effretikon in Zusammenarbeit mit der GWL und der FIR	2018ff	2023
P3b Zusammenschluss mit WV Horben / Mesikon anstreben, damit überschüssiges Quellwasser genutzt werden kann	2009ff	
P4a Optionsanpassungen in den beiden Gruppenwasserversorgungen GWL und FIR	2020ff	
P4b Einzugsgebiet der Bachtelquelle mit AWEL und Strickhof überwachen und Massnahmen prüfen	laufend	
P4c Erneuerung der Netzüberwachung mittels einer Onlinemessung	2020ff	
P4d Statutenanpassungen der Gruppenwasserversorgungen GWL und FIR	2019	2023

6.8.2.4 INVESTITIONSVORHABEN

Die detaillierten Investitionsvorhaben sind im Anhang ersichtlich.

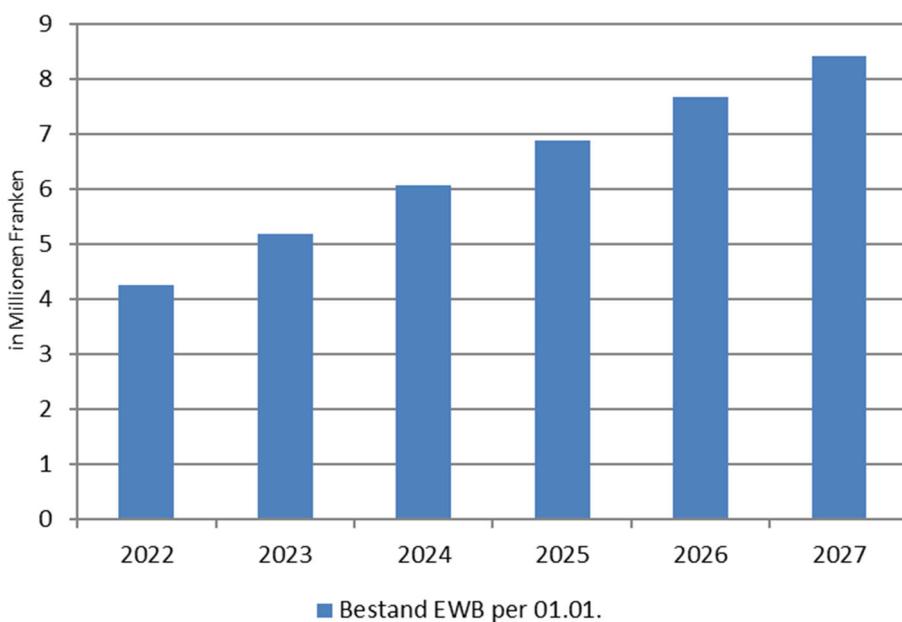
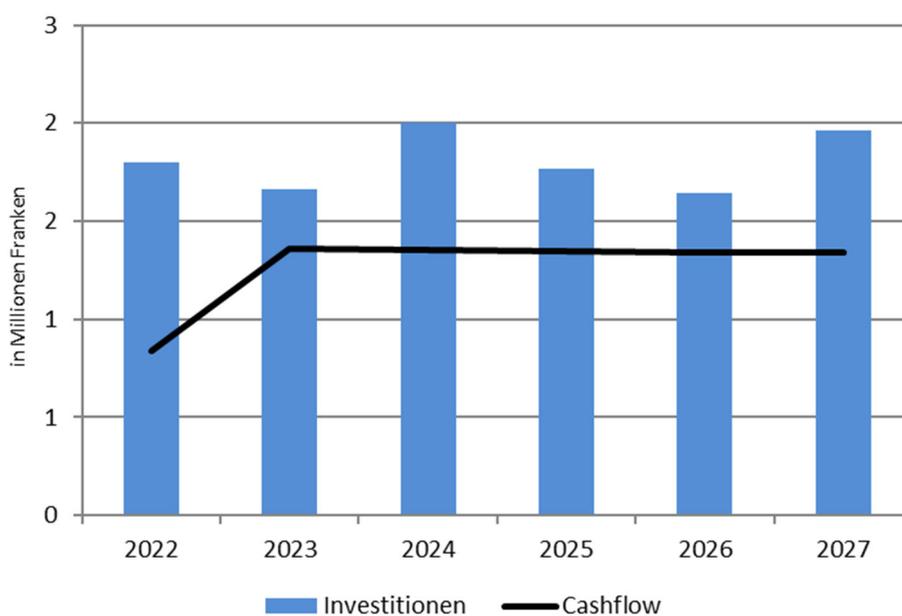
Investitionsvorhaben	Ausgaben	Budget		Finanzplan				Gesamtkredit	
Werte in kFr.	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später	
Total	2'194	1'800	1'665	2'005	1'765	1'645	1'965	1'945	14'984
Wasserleitungen	2'250	2'455	2'070	2'410	2'170	1'950	2'270	2'250	17'825
Beiträge, Einnahmen	-56	-655	-405	-405	-405	-305	-305	-305	-2'841

INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2023 - 2027

6.8.2.5 FINANZEN

Werte in kFr.

	Budget		Finanzplan			
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Cashflow	841	1'359	1'355	1'348	1'343	1'339
Investitionen Verwaltungsvermögen	1'800	1'665	2'005	1'765	1'645	1'965
Selbstfinanzierungsgrad	47%	82%	68%	76%	82%	68%
Verwaltungsvermögen per 31.12.	12'777	14'008	15'533	16'779	17'871	19'241
Bestand EWB per 31.12.	4'269	5'195	6'070	6'898	7'688	8'432
Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	80	153	168	186	201	214
Einlage (+)/ Entnahme (-) EWB	688	926	875	829	790	744
Entgelte	-2'600	-2'600	-2'600	-2'600	-2'600	-2'600
Wasserpreis Fr./m3 (o. MWST)	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55





6.8.2.6 ENTWICKLUNG

Nach der Zonenplananpassung muss zwingend auch das GWP der Wasserversorgung den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Dabei werden die neu eingezonten Gebiete sowie die neu übernommenen privaten Wasserversorgungen Wisental und Mülau miteingebunden.

Für die Verbesserung der Versorgungssicherheit der Gruppenwasserversorgung FIR sind weitere Ausbauschritte des Versorgungsnetzes der FIR in Planung. Ein erstes Projekt betrifft eine zweite Verbindungsleitung von Illnau nach Fehraltorf, welche im 2022 realisiert werden soll. Die weiteren Planungen müssen noch mit dem AWEL und den übergeordneten Wasserverbänden wie GVG und GWL abgestimmt werden.

6.8.3 ABWASSER

6.8.3.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Stadt erstellt, unterhält und betreibt zur Ableitung und Reinigung des Abwassers ein öffentliches Kanalisationsnetz mit der zugehörigen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Mannenberg. Neben Illnau-Effretikon sind auch Teile der Gemeinden Lindau (Winterberg und Grafstal) und Fehraltorf (Mesikon) der ARA angeschlossen. Die Anlage ist in der Lage, die täglich anfallende Abwassermenge von über 10'000 m³ so zu reinigen, dass alle Auflagen des Gewässerschutzes erfüllt werden. Der Bereich der Abwasserentsorgung gilt als Eigenwirtschaftsbetrieb. Er wird durch Gebühren finanziert sowie kostendeckend und nach dem Verursacherprinzip geführt.

Gewährleistung einer funktionstüchtigen städtischen Abwasserentsorgung
Planung, Projektierung, Neu- und Ausbau der Abwasseranlagen gemäss dem Generellen Entwässerungsplan
Kontrolle, Reinigung, Ausbau und Unterhalt des öffentlichen Kanalisationsnetzes
Abwasseruntersuchungen
Unterhaltsarbeiten aller Abwasserpumpwerke und Regenrückhaltebecken der Stadt
Führungen für Schulen, Vereine und Gruppen

6.8.3.2 ZIELE

- Z1 Die Abwasserentsorgung wird kostengerecht, umweltschonend und gesetzeskonform geführt.
-
- Z2 Die Infrastruktur wird auf eine langfristige und nachhaltige Werterhaltung ausgerichtet.
-
- Z3 Sämtliche Abwasseranlagen werden nach Möglichkeit dem neusten technischen Stand angepasst.
-
- Z4 Die privaten Liegenschaftsableitungen werden durch die Grundeigentümer fachgerecht unterhalten (Kontrollfunktion der Stadt).
-

6.8.3.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

		Beginn	Ende
P1	Erneuerung der Betriebsbewilligung der ARA Mannenberg	2019	2022
P2	Walterhaltung- und Erweiterungsplanung aufgrund aktueller Zustandserfassungen in Koordination mit anderen Werken	laufend	
P3a	Projekte gemäss Investitionsplan realisieren	laufend	
P3b	Anschluss an ARA Winterthur weiterverfolgen und Entscheidungsunterlagen für Stadtrat, GGR und Volksabstimmung erarbeiten	2021	2023
P4	Kontrolle von privaten Liegenschaftsableitungen im Zusammenhang mit städtischen Sanierungsvorhaben durchführen / Sanierungsverfügungen an Grundeigentümer bei schadhafte Leitungen	laufend	

6.8.3.4 INVESTITIONSVORHABEN

Die detaillierten Investitionsvorhaben sind im Anhang ersichtlich.

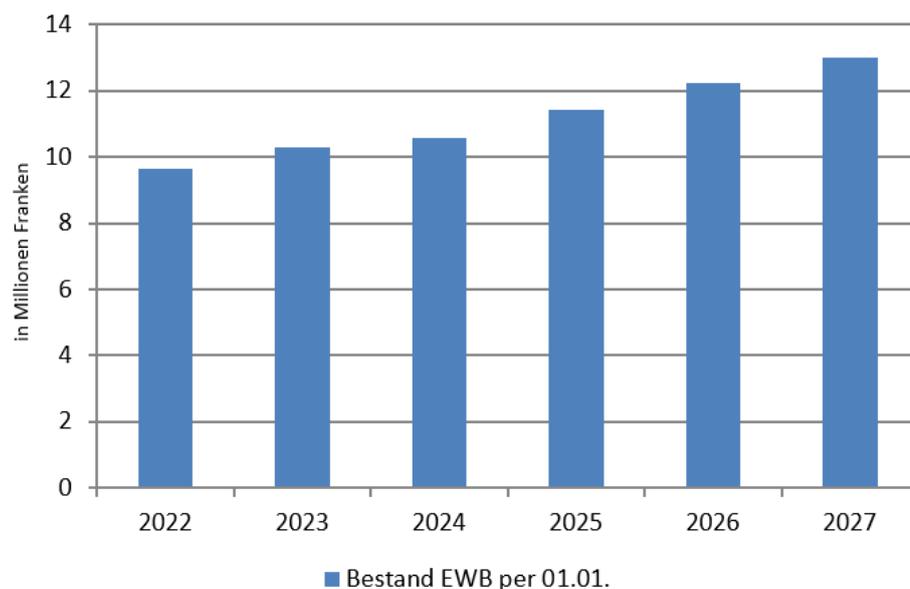
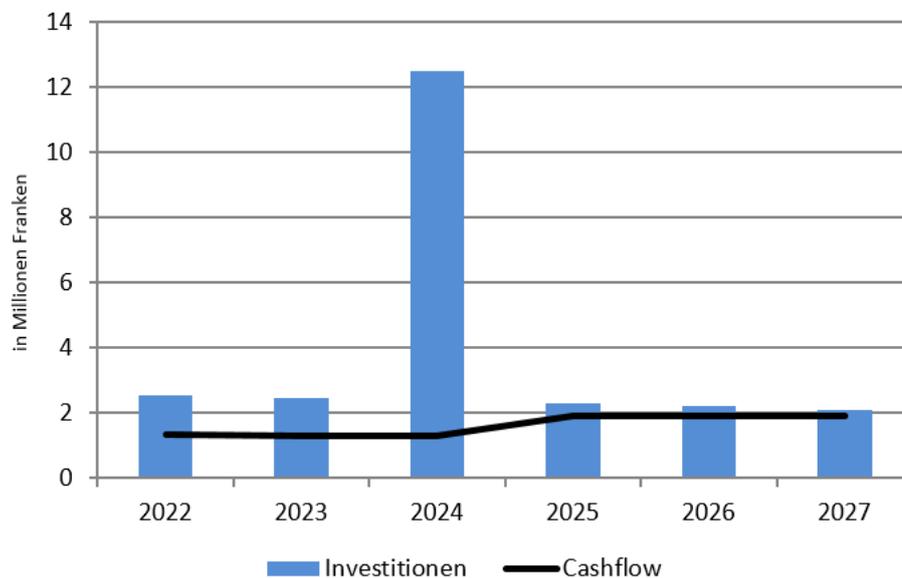
Investitionsvorhaben	Ausgaben Budget		Finanzplan						Gesamtkredit
	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später	
Werte in kFr.									
Total	12'528	2'530	2'445	12'510	2'275	2'195	2'095	24'795	61'373
Kanalisation	10'613	1'880	2'095	2'030	2'075	2'095	2'095	2'095	24'978
Kläranlage	1'885	650	350	10'450	200	100	0	22'700	36'335
Schlammwässerung	30	0	0	30	0	0	0	0	60

6.8.3.5 FINANZEN

KLÄRANLAGE UND KANALISATION

Werte in kFr.

	Budget		Finanzplan			
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Cashflow	1'332	1'311	1'295	1'915	1'908	1'902
Investitionen Verwaltungsvermögen Klär/Kanal	2'530	2'445	12'480	2'275	2'195	2'095
Selbstfinanzierungsgrad	53%	54%	10%	84%	87%	91%
Total Verwaltungsvermögen	19'619	21'402	32'866	34'087	35'193	36'170
Bestand EWB per 31.12.	9'625	10'274	10'552	11'414	12'233	13'016
Einlage (+) /Entnahme (-) EWB Klär/Kanal	947	650	278	861	820	783
Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	115	235	257	394	409	422
Entgelte	-2'880	-2'880	-2'880	-3'638	-3'638	-3'638
Betriebsanteile	-362	-362	-362	-362	-362	-362
Klärgebühr Fr./m3 (o. MWST)	1.90	1.90	1.90	2.40	2.40	2.40



6.8.3.6 FINANZEN

SCHLAMMENTWÄSSERUNG

Werte in kFr.

	Budget		Finanzplan			
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Cashflow	26	148	149	223	225	227
Investitionen Verwaltungsvermögen Schlamm	0	0	30	0	0	0
Selbstfinanzierungsgrad	-	-	496%	-	-	-
Total Verwaltungsvermögen	896	870	873	846	821	796
Bestand EWB per 31.12.	931	1'052	1'173	1'370	1'570	1'772
Einlage (+) /Entnahme (-) EWB	-12	121	122	197	200	202
Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	5	11	10	10	10	10
Entgelte	-346	-346	-346	-420	-420	-420
Betriebsanteile	-66	-66	-66	-66	-66	-66
Klärgebühr Fr./m3 (o. MWST)	1.90	1.90	1.90	2.40	2.40	2.40

6.8.3.7 ENTWICKLUNG

Die Abklärungen bezüglich Anschluss der ARA Mannenberg an die ARA Hard in Winterthur wurden 2021 weitergeführt. Nach dem Grundsatzentscheid des Stadtrates Ende 2021 werden nun weitere Abklärungen (Leitungsführung, Geburtenentwicklung, usw.) stattfinden müssen. Ziel ist es im Jahr 2023 einen Volksentscheid über den Anschluss zu erwirken.

Nach dem Bau der Regenwasserbehandlungsanlage Schoren muss im Jahr 2022 noch die alte Versickerungsanlage zurückgebaut werden. Die Arbeiten haben 2021 begonnen und werden voraussichtlich im Frühsommer 2022 abgeschlossen.

Die Kontrollen der privaten Liegenschaftsentwässerung werden auch in Zukunft aktiv angegangen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht.



6.8.4 ENTSORGUNG

6.8.4.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Diese Leistungsgruppe umfasst die Abfallentsorgung und erbringt Leistungen zugunsten einer zuverlässigen, umweltgerechten, kundenfreundlichen und kostengünstigen Abfallbewirtschaftung. Der Bereich Entsorgung gilt als Eigenwirtschaftsbetrieb. Er wird durch Gebühren finanziert sowie kostendeckend und nach dem Verursacherprinzip geführt.

Periodisches Einsammeln und sinnvolle Verwertung der Abfälle
Betrieb und Unterhalt der Hauptsammelstelle sowie Separatsammelstellen in den Quartieren
Erarbeitung eines jährlichen Abfallkalenders sowie weiterer kundenorientierter Informationsmittel (z.B. Merkblätter, Inserate, etc.)
Ahndung von Verstössen gegen die Vorschriften der Abfallwirtschaft sowie Bekämpfung von unerwünschten Verhaltensweisen (Abfallverbrennung, Littering, wilde Deponien etc.)
Durchführen von Veranstaltungen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung auf Abfall- und Entsorgungsthemen

6.8.4.2 ZIELE

- Z1 Es wird eine zuverlässige, kostengünstige, effiziente, kundenfreundliche, umweltgerechte und zeitgemässe Abfallbewirtschaftung sichergestellt

- Z2 Die öffentlichen Sammelstellen und die Abfahren gewährleisten das Entsorgen einer sinnvollen Auswahl von Abfällen und Wertstoffen

- Z3 Die Einwohnerinnen und Einwohner werden periodisch via Abfallkalender sowie weiteren Mitteilungen informiert (Sammelstellen, Daten, Tipps etc.)

- Z4 Massnahmen für eine saubere Stadt werden gefördert. Dazu gehört die Verminderung unerwünschter Verhaltensweisen wie wilde Deponierung, Falschentsorgung, Abfallverbrennen oder Littering, Förderung von Unterflurcontainern

- Z5 Abfallgebühren werden sinnvoll und mit den richtigen Anreizen erhoben

6.8.4.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

	Beginn	Ende
P1 Projekte gemäss Investitionsplan	laufend	
P2a Evaluation von weiteren Standorten für Unterflurcontainer im Gemeindegebiet	2021	2023
P2b Mitarbeit bei der Planung der neuen Hauptsammelstelle	2021	2025
P2c Überprüfung und ggf. Anpassung des Angebotes auf der Hauptsammelstelle	laufend	
P3 Überprüfung und Überarbeitung der Merkblätter Entsorgung	2022	2022
P4a Umsetzung Massnahmen Grundlagenpapier Entsorgung und Kehricht	laufend	
P4b Massnahmenbündel gegen Littering (Konzept „saubere Stadt“): Anti-Littering-Kampagne, abfallfreie Zonen, Organisation Clean-up-Day	laufend	
P5 Periodische Überprüfung der Abfallgebühren und Vergleich (Benchmark) mit anderen Gemeinden	laufend	

6.8.4.4 INVESTITIONSVORHABEN

Investitionsvorhaben	Ausgaben	Budget				Finanzplan				Gesamtkredit
Werte in kFr.	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später		
Total	758	50	50	50	50	50	4'275	0	5'283	

INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN
2023 - 2027

6.8.4.5 FINANZEN

Werte in kFr.

	Budget		Finanzplan			
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Cashflow	-1	14	11	8	5	3
Investitionen Verwaltungsvermögen	50	50	50	50	50	4'275
Selbstfinanzierungsgrad	-3%	28%	23%	17%	11%	0%
Verwaltungsvermögen	897	919	940	960	980	5'097
Bestand EWB per 31.12.	3'131	3'116	3'099	3'077	3'053	2'898
Einlage (+) /Entnahme (-) EWB	-60	-14	-18	-21	-25	-155
Entgelte	-1'728	-1'728	-1'728	-1'728	-1'728	-1'728
Kehrichtsack à 35 lt. (ohne MwSt.)	1.67	1.67	1.67	1.67	1.67	1.67

6.8.4.6 ENTWICKLUNG

Nachdem im Jahr 2021 die ersten Unterflurcontainer für Hauskehricht gebaut und zur Zufriedenheit der Benutzer in Betrieb genommen wurden, werden weitere Standorte abgeklärt. Ziel ist es bis Ende 2023 ca. 10 Standorte realisiert zu haben.

Bei der Projektierung der neuen Hauptsammelstelle müssen die Anliegen der Benutzer eingebracht werden. Zusammen mit externen Fachleuten sollen die Betriebsabläufe kundenorientiert optimiert werden.



7 INVESTITIONEN DETAILS

DRINGLICHKEITSSTUFE

- 1 = dringlich, zeitlich gebunden
- 2 = eher dringlich
- 3 = nicht dringlich, zeitlich nicht gebunden

10 PRÄSIDIALES

Investitionsvorhaben		Dringlichkeit		Gesamtausgaben							
				Ausg. bis 2021	Budget B2022	Finanzplan					Gesamtausgaben
						P2023	P2024	P2025	P2026	P2027	
Werte in kFr.		Projekt-Nr.									
	Total		320	0	0	0	0	0	0	320	
I1	Darlehen COVID19 (Nothilfebeiträge an Gewerbe)	1 1310.5450.000	170							170	
I2	Erneuerung elektronischer Auftritt	1 1720.5200.001	150							150	

20 FINANZEN

Investitionsvorhaben		Dringlichkeit		Gesamtausgaben							
				Ausg. bis 2021	Budget B2022	Finanzplan					Gesamtausgaben
						P2023	P2024	P2025	P2026	P2027	
Werte in kFr.		Projekt-Nr.									
	Total Verwaltungsvermögen		79	29	182	35	45	0	0	370	
	Total Finanzvermögen		5'279	0	0	0	0	0	0	5'279	
Verwaltungsvermögen											
I1	Darlehen Kinderhaus AHOI	1 2020.5450.007	120							120	
I2	Rückz. Darlehen Fussballclub	1 2020.6460.002	-51	-6	-3					-60	
I3	Rückzahlung Anteilschein	1 2020.6550.006	10							10	
I5	Projekt Züri-Central	2 2110.5200.001		35	35	35	45			150	
I6	Beteiligung Anschaffung Elektrobuss / Ladeinfrastruktur	2 2500.5060.001			150					150	
Finanzvermögen (Buchgewinne/-Verluste zu Gunsten ER)											
I1	Buchgewinne z.G. der Erfolgsrechnung	1 4300.7700.000 2050.34xx/44x								0	
I2	Buchgewinne z.G. der Erfolgsrechnung Gebäude / überbaute Grundstücke	1 4300.7740.000 2050.34xx/44x x	4'680							4'680	
I3	Buchgewinne z.G. der Erfolgsrechnung übrige Sachanlagen	1 4300.7740.000 2050.34xx/44x x	599							599	

INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN
2023 - 2027

30 BILDUNG

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Dringlichkeit		Ausg. bis 2021	Budget B2022	Finanzplan					Gesamtausgaben	
		Projekt-Nr.	Total			P2023	P2024	P2025	P2026	P2027		später
						555	395	405	405	225	105	105
I1	SH Eselriet. Ersatz Mobiliar (2021)	1	3120.5060.001	80								80
I2	SH Eselriet. Ersatz Mobiliar (2022)	1	3120.5060.002		80							80
I3	Informatik Lehrplan (LP) 21: 2020/21 195 iPads für Sekundarstufe	1	3150.5060.003	88								88
I4	Infrastruktur Informatik Lehrplan 21 - Anschaffung Server	1	3150.5060.004	80								80
I5	Informatik Lehrplan (LP) 21: 2020/21 360 iPads 5./6. Klasse	1	3150.5060.005	162								162
I6	Computer Sekundarschulen Ersatzbeschaffung	1	3150.5060.006	125								125
I7	Computer Primarschulen Ersatzbeschaffung	2	3150.5060.007		150							150
I8	Laptops Lehrpersonen Ersatzbeschaffung	2	3150.5060.008			300	300				300	900
I9	Tablets Primarschulen (1. bis 4. Klasse) Ersatzbeschaffung	2	3150.5060.009				120					120
I10	Infrastruktur Informatik Lehrplan 21 - persönliche Tablets Schüler (ab 5. Primar), Anschaffung 2022	1	3150.5060.012		105							105
I11	Infrastruktur Informatik Lehrplan 21 - persönliche Tablets Schüler (ab 5. Primar)	2	3150.5060.xxx			105	105	105	105	105	105	630
I12	Ersatz Schulverwaltungssoftware (Behörde, Schüler, Personal, Schulergänzende Betreuung)	1	3010.5200.001	20	60							80

40 HOCHBAU

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Dringlichkeit		Ausg. bis 2021	Budget B2022	Finanzplan					Gesamtausgaben	
		Projekt-Nr.	Total			P2023	P2024	P2025	P2026	P2027		später
						46'886	14'680	14'830	17'640	24'325	18'095	4'325
I100	Verwaltung / Planung / Energie	4010./4020./404		1'595	300	800	525	0	0	0	200	3'420
I200	Sportzentrum	4100.		170	580	790	1'600	3'900	0	0	0	7'040
I300	Immobilien Verwaltungsverm.	4200.		2'849	3'475	5'245	12'445	11'020	7'185	-5'875	1'030	37'374
I400	Immobilien VV Bildung	4230.		42'272	10'325	7'995	3'070	9'405	10'910	10'200	15'660	109'837
I500	Immobilien Miete	4400.		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Finanzvermögen				40	200	-4'530	-3'655	120	120	120	-10'765	-18'350
I600	Immobilien Finanzvermögen	4300.		40	200	-4'530	-3'655	120	120	120	-10'765	-18'350
Verwaltungsvermögen												
I101	Zentrumsplanung (Aufwertung Zentren), 4. Rahmenkredit befristet	1	4020.5290.001	400								400
I102	Neuplanung Zentrum Dorfplatz/Gebäude Unter- Illnau (Planung)	1	4020.5290.002	420	50	275	100					845
I103	Zentrumsentwicklung 5. Rahmenkredit befristet	1	4020.5290.003	50	100	125	125					400
I104	Gestaltungsplan Alt-Effretikon	2	4020.5290.004							200		200



I437	Umsetzung Energievorschriften MuKE 2014 - diverse Immobilien VV - Projektierung und Bau	1	4230.5040.201		50	200	200	200	200	200	1'130	2'180
I438	Beiträge aus dem Fonds Mehrwertabgabe	2	4230.6379.xxx									0
I439	Förderbeiträge (Kanton, Bund) an Schulhaus Watt	1	4230.6310.xxx			-1'155						-1'155
I440	Kantonsbeitrag an Schulhaus Hagen	1	4230.6310.000	-1'550								-1'550
I500	Mieterausbau Stadtpolizei, Rikonerstrasse 2	1	4400.5040.011									

Finanzvermögen

I600	Umsetzung Energievorschriften MuKE 2014 - diverse Immobilien FV - Projektierung und Bau	1	4300.7040.201		50	120	120	120	120	120	540	1'190
I601	Effretikonerstrasse 49, Illnau - Instandsetzung Flachdach Terrasse	1	4300.7040.170		150							150
I602	Überführung Land Mehrzweckanlage ins VV	1	4300.8000.082				-3'775					-3'775
I603	Verkauf Areal Gupfen, Illnau	1	4300.8000.055				-4'650					-4'650
I604	Verkauf Liegenschaft Werkhof	3	4300.xxxx.xxx								-9'745	-9'745
I605	Verkauf Zivilschutz / Feuerwehr Liegenschaften (Kistenfabrik + Bachtelstrasse)	3	4300.xxxx.xxx								-720	-720
I606	Verkauf HSST Vogelsang	3	4300.xxxx.xxx								-840	-840

50 TIEFBAU

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Dringlichkeit Projekt-Nr.	Gesamtausgaben								
			Ausg. bis 2021	Budget B2022	Finanzplan					später	
					P2023	P2024	P2025	P2026	P2027		
Total			5'164	4'560	4'025	7'745	7'395	3'300	1'410	3'840	37'439
I100	Gemeindestrassen	5110.	4'527	3'430	2'555	6'545	6'185	1'950	760	3'240	29'192
I200	Öffentliche Anlagen	5130.	570	980	1'270	1'100	1'100	1'050	600	600	7'270
I300	Gewässerunterhalt	5200.	0	150	200	100	50	300	50	0	850
I400	Forstbetrieb	5310.	67	0	0	0	60	0	0	0	127
I100	Sanierung Strassennetz inkl. Kunstbauten	1 5110.5010.000		450	450	450	450	450	450	450	3'150
I101	Dorfplatz Unterillnau	2 5110.5010.002			100	800	600				1'500
I102	Detailprojekt Bahnhof/Rikonerstrasse, Effretikon	2 5110.5010.009	1'542			200	500				2'242
I103	Erschliessung Gestaltungsplangebiet Alt-Effretikon (Illnauer- bis Alteffretikonerstrasse)	2 5110.5010.109	50						450		500
I104	Neubau einer Fusswegbrücke von der Eschikerstrasse über die SBB in die Girhalde - Planung	1 5110.5010.083 5110.5010.084	180	150	100						430
I105	Neubau einer Fusswegbrücke von der Eschikerstrasse über die SBB in die Girhalde - Bau	2 5110.5010.084					1'200	1'200			2'400
I106	Beitrag SBB an Fusswegbrücke	1 5110.6340.084		-500	-500						-1'000
I107	Sanierung Lindenstrasse 3. Etappe	2 5110.5010.087				300					300
I108	QP Geen, Groberschliessung, Illnau (Planung)	1 5110.5010.102		50	50	50					150
I109	QP Geen, Groberschliessung, Illnau (Realisierung)	2 5110.5010.xxx					200	300			500

INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN
2023 - 2027

I110	Groberschliessung Müsli / Teiss	3	5110.5010.xxx							2'000	2'000
I111	Neugestaltung Rikonerstrasse Abs. Kreisel bis Eschikerstrasse (Anteil Stadt)	2	5110.5010.xxx				50	100			150
I112	Sanierung Fehraltorferstrasse, Abschnitt Weisslingerstrasse bis Dorfeingang Mesikon	1	5110.5010.105	650							650
I113	Strasseninstandsetzung Vogelsang- und Industriestrasse (gebundener Teil)	1	5110.5010.122	640	1'180						1'820
I114	Strasseninstandsetzung Vogelsang- und Industriestrasse (ungebundener Teil)	1	5110.5010.122	35	120						155
I115	Fussgängerübergang Bietenholz inkl. Beleuchtungsanpassung Radweg	1	5110.5010.111	70	120						190
I116	Strasseninstandsetzung Müslistrasse (Watt- bis Lindenstrasse)	2	5110.5010.xxx				300				300
I117	Entschädigung zusätzlicher Ausbaustandard Quartierplatz Bahnhof Ost Baufeld D Rosenweg	2	5110.5010.xxx				500				500
I118	Entschädigung an Bauherrn Bahnhof Ost Baufeld D für öffentliche Velostation unter Quartierplatz	2	5110.5010.xxx			290					290
I119	Ausrüstung Velostation Baufeld Bahnhof Ost Baufeld D	2	5110.5010.xxx				150				150
I120	Sanierung und Aufwertung der Brandriet- / Moosburgstrasse im Bereich Bahnhof Ost (Bereich Baufeld A) - Planung	1	5110.5010.112	100	50						150
I121	Sanierung und Aufwertung der Brandriet- / Moosburgstrasse im Bereich Bahnhof Ost (Baufeld A) - Realisierung	2	5110.5010.xxx			450	100				550
I122	Sanierung Hagenweg, Illnau beim Schulhaus Hagen (Bahnweg bis Hagenstrasse)	1	5110.5010.142		50					100	150
I123	Strasseninstandsetzung Hagenstrasse (Uster- bis Mythenstrasse)	1	5110.5010.123	300							300
I124	Erschliessung Areal Mehrzweckanlage Eselriet, Effretikon (Planung)	1	5110.5010.113	50	50						100
I125	Erschliessung Areal Mehrzweckanlage Eselriet, Effretikon (Realisierung)	2	5110.5010.xxx			400	400				800
I126	Strasseninstandsetzung Rütlistrasse / Brandstrasse Illnau	2	5110.5010.xxx			350	280				630
I127	Fussgängerübergang Kempptalstrasse Höhe Sagiweiher, Illnau	2	5110.5010.xxx			60					60
I128	Sanierung Glärnischstrasse, Illnau	2	5110.5010.xxx				250				250
I129	Sanierung Wingertstrasse, Illnau	1	5110.5010.143		200		250				450



I300	Revitalisierung Grendelbach, Effretikon, Abschnitt Rückhaltebecken bis Kirchweg, Planung	2	5200.5020.2xx				50						50
I301	Revitalisierung Grendelbach, Effretikon, Abschnitt Rückhaltebecken bis Kirchweg, Realisierung	3	5200.5020.2xx						450				450
I302	Offenlegung Rietacher / Winkel, Illnau	1	5200.5020.202		100								100
I303	Revitalisierung Wilderrietgraben, Illnau, Planung	1	5200.5020.203		50								50
I304	Revitalisierung Wilderrietgraben, Illnau, Realisierung	2	5200.5020.203			150	100						250
I305	Sanierung Tonwiesgraben, Effretikon (Anteil der Stadt)	1	5200.5020.204			100							100
I306	Offenlegung / Revitalisierung Bäche	3	5200.5020.201				50	100		100			250
I307	Kantonsbeiträge Bachrevitalisierungen	1	5200.6310.200			-50	-100	-50	-150	-50			-400
I400	Ersatz Forstfahrzeug	2	5310.5060.002	67									67
I401	Ersatz Forstfahrzeug	3	5310.5060.xxx					60					60

551 EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEB WASSER

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Dringlichkeit Projekt-Nr.	Ausg. bis 2021	Budget B2022	Finanzplan						Gesamtausgaben
					P2023	P2024	P2025	P2026	P2027	später	
Total			2'194	1'800	1'665	2'005	1'765	1'645	1'965	1'945	14'984
I1-79	Wasserleitungen		2'250	2'455	2'070	2'410	2'170	1'950	2'270	2'250	17'825
I80	Beiträge, Einnahmen		-56	-655	-405	-405	-405	-305	-305	-305	-2'841
I100	Hauszuleitungen	1	5510.5030.000	100	150	150	150	150	150	150	1'000
I101	kleine Erweiterungen Wasserversorgungsnetz	1	5510.5030.001	100	100	100	100	100	100	100	700
I102	Ersatz von Wasserleitungen	1	5510.5030.005	200	200	800	1'000	1'400	400	1'800	5'800
I103	Ersatz Steuerkabel durch Glasfaserkabel	1	5510.5030.015	420	100						520
I104	Kapazitätsvergrößerung Reservoir First	1	5510.5030.119	345							345
I105	Wasserleitungersatz Grendelbachstrasse (Werkhof bis Oberholzstrasse) und Oberholzstrasse	1	5510.5030.121	225							225
I106	Sanierung Leitung Brünggen / Wisental	1	5510.5030.129	200							200
I107	Leitungersatz Brandstrasse, Illnau	2	5510.5030.xxx		350						350
I108	Leitungersatz Rütlistrasse, Illnau	2	5510.5030.xxx			350					350
I109	Leitungersatz Glärnischstrasse, Illnau	2	5510.5030.xxx			450					450
I110	Kauf Anlagen der Quelle Riemenholz von Givaudan	1	5510.5030.128		50						50
I111	Leitungersatz First bis Billikon	1	5510.5030.130	230							230
I112	Ersatz Reservoirableitung Horn bis Hornstrasse, Illnau	1	5510.5030.131	200							200
I113	Leitungersatz Steinacherstrasse (beide Sackgassen), Illnau	1	5510.5030.132	100							100
I114	Sanierung Quell- und Stufenpumpwerk Brunnacher, Ottikon	1	5510.5030.133	50	150	130					330

552 EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE KANALISATION / KLÄRANLAGE / SCHLAMMENTWÄSSERUNG

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Dringlichkeit Projekt-Nr.	Ausg. bis 2021	Budget B2022	Finanzplan						Gesamtausgaben	
					P2023	P2024	P2025	P2026	P2027	später		
					Total	12'528	2'530	2'445	12'510	2'275		2'195
I1	Kanalisation	5521.	10'613	1'880	2'095	2'030	2'075	2'095	2'095	2'095	2'095	24'978
I5	Kläranlage	5522.	1'885	650	350	10'450	200	100	0	22'700	36'335	
I8	Schlammmentwässerung	5523.	30	0	0	30	0	0	0	0	60	
I100	Ersatz von Kanalisationen	1 5521.5030.000		200	200	800	1'600	1'600	1'900	1'500	7'800	
I101	Sanierung von Kanalisationen	1 5521.5030.001		400	400	400	500	700	400	800	3'600	
I102	Versickerungsbecken Schoren (ehem. Nauen)	1 5521.5030.010	4'600	200							4'800	
I103	Ersatz Regenbecken Brandriet, Effretikon - Projekt	1 5521.5030.038	100								100	
I104	Ersatz Regenbecken Brandriet, Effretikon - Bau	1 5521.5030.038	3'100								3'100	
I105	Ersatz Kanal Wattstrasse (Lindenstrasse bis Wattspitz) - Planung	1 5521.5030.057	50	50							100	
I106	Ersatz Kanal Wattstrasse (Lindenstrasse bis Wattspitz) - Realisierung	1 5521.5030.079		400	1'250						1'650	
I107	Neubau Meteor- und Schmutzwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg	1 5521.5030.063	510								510	
I108	Sanierung Meteorwasserkanal Breitenacherstrasse, Illnau; Abschnitt Effretikerstrasse bis Schützenhausstrasse	1 5521.5030.064	140								140	
I109	TV Aufnahmen gesamtes Kanalnetz inkl. Schächte	2 5521.5030.xxx			100	150					250	
I110	Ersatz Meteorwasserkanal Brunnacherstrasse 21, Ottikon, 1. Teilabschnitt	1 5521.5030.065	150								150	
I111	Ersatz Meteorwasserkanal Brunnacherstrasse 21, Ottikon, 2. Teilabschnitt inkl. Sanierung Pumpwerk	1 5521.5030.080		250							250	
I114	Sanierung Pumpendruckleitung Nauen, Effretikon	1 5521.5030.066	265								265	
I115	Sanierung Pumpwerk Ettenhausen	1 5521.5030.069		165							165	
I116	Sanierung Kanal Säntisstrasse, Illnau	1 5521.5030.070	98								98	
I117	Sanierung Kanal Brünggen bis Wisental	1 5521.5030.071	200								200	
I118	Ersatz Schmutzwasserdruckleitung, Kyburg	1 5521.5030.072	455								455	
I119	Kanalinnensanierung Hagenstrasse	1 5521.5030.073	130								130	
I120	Sanierung Schmutzwasserpumpwerk Linsental, Kyburg	1 5521.5030.074	60								60	
I121	Kanalinnensanierung Eschiker- und Wiesenstrasse, Effretikon	1 5521.5030.075	140								140	
I122	Kanalinnensanierung Nauen- und Rietstrasse, Effretikon	1 5521.5030.076	275								275	
I123	Ersatz Kanal Waidstrasse, Effretikon	1 5521.5030.077	200								200	
I124	Sanierung Kanalisation Industriestrasse, Effretikon	1 5521.5030.078	140								140	
I125	Umlegung Kanal Illnauer-, Rebbuckstrasse, Effretikon	2 5521.5030.xxx				500					500	
I126	Sanierung Kanalisation Vogelsangstrasse, Effretikon	1 5521.5030.081		150							150	
I127	Sanierung RB Alt Effretikon (Rechen und Leittechnik)	1 5521.5030.082		300							300	



SCHLAMMENTWÄSSERUNG

Investitionsvorhaben		Gesamtausgaben									
		Dringlichkeit		Ausg. bis 2021	Budget B2022	Finanzplan					
		Projekt-Nr.				P2023	P2024	P2025	P2026	P2027	später
I300	Ersatz Schlammmulden	1	5523.5060.001	30		30					60

553 EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEB HOLZSCHNITZELHEIZUNG

Investitionsvorhaben		Gesamtausgaben										
		Dringlichkeit		Ausg. bis 2021	Budget B2022	Finanzplan						
		Projekt-Nr.				P2023	P2024	P2025	P2026	P2027	später	
Total				120	0	0	0	0	80	0	0	200
I1	Anpassung Heizung Werkhof	1	5530.5030.001	120								120
I2	Rückbau Schnitzelheizung und Schnitzelsilo beim Werkhof	2	5530.5040.xxx					80				80

554 EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEB ENTSORGUNG

Investitionsvorhaben		Gesamtausgaben										
		Dringlichkeit		Ausg. bis 2021	Budget B2022	Finanzplan						
		Projekt-Nr.				P2023	P2024	P2025	P2026	P2027	später	
Total				758	50	50	50	50	50	4'275	0	5'283
I1	Unterflursammelstelle Bahnhof Ost	1	5540.5030.001	240								240
I2	Voruntersuchungen Altlasten ehemaliger Gemeindedepotien	1	5540.5030.009	280								280
I3	Detailuntersuchung der belasteten und sanierungsbedürftigen Standorte	1	5540.5030.010	75								75
I4	Bauliche Anpassungen Hauptsammelstelle	1	5540.5030.002	50								50
I5	Anteil Sammelstelle an Mehrzweckanlage	2	5540.5030.009 (Gegenkto.: 4200.6130.xxx)							4'275		4'275
I6	Bau von Quartier-Kehrichtunterflursammelstellen	1	5540.5030.004	50	50	50	50	50				300
I7	Ersatz Fahrzeug Entsorgung (neu Elektrofahrzeug)	1	5540.5060.000	63								63

60 GESELLSCHAFT

Es sind keine Investitionsvorhaben vorgesehen.

70 SICHERHEIT

Investitionsvorhaben		Gesamtausgaben										
		Dringlichkeit		Ausg. bis 2021	Budget B2022	Finanzplan						
		Projekt-Nr.				P2023	P2024	P2025	P2026	P2027	später	
Total				675	235	400	480	-400	0	0	0	1'390
I1	Sanierung stillgelegte 300m-Schiessanlage Luckhausen	1	7030.5040.150	230								230
I2	Kantonsbeitrag Schiessanlage Luckhausen	1	7030.6310.105	-150								-150
I3	Scheibenstanderweiterung Schiessanlage Luckhausen (50 Meter-Stand)	1	7030.5040.152	60								60
I4	Sanierung stillgelegte 300m Schiessanlage Grossriet	2	7030.5040.151	4	300	350						654
I5	Kantonsbeitrag Schiessanlage Grossriet	2	7030.6310.151					-400				-400
I6	Mobiler Grosslüfter auf 1-Achs-Anhänger Feuerwehr	1	7520.5060.002	160								160
I7	Neuanschaffung Materialwartfahrzeug Feuerwehr	1	7520.5060.008		55							55
I8	Ersatz Ersteinsatzfahrzeug Feuerwehr (Effi 14)	1	7520.5060.009		180							180

INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN
2023 - 2027

I9	Ersatz Personentransporter (Effi 15)	2	7520.5060.xxx			100						100
I10	Ersatz Dienstfahrzeug 1 Stadtpolizei	1	7810.5060.xxx				130					130